

Anlage

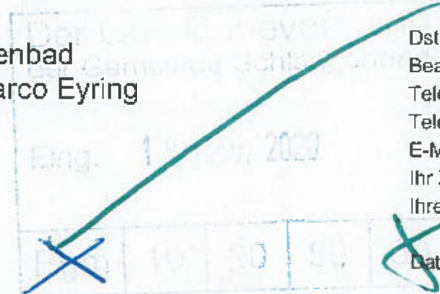
zum

TOP 11



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlagenbad
Herrn Bürgermeister Marco Eyring
Rheingauer Straße 23
65388 Schlagenbad



Geschäftszeichen 11-093-c-38-05

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Natalie Scheck
Telefon 0611 815 2606
Telefax 0611 32 717 2606
E-Mail natalie.scheck@wirtschaft.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 16.11.2020

T: 12.01.2021

Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel Neufassung von Planziffern - Durchführung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) einschließlich Begründung und Umweltbericht konnten bis einschließlich 26. Juni 2020 Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Nach Auswertung der von den Städten und Gemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen werden im Hinblick auf die Planziffern

- 4.2.1-6 (Z): Regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha,
- 5.1: Zentralörtliches System (Mittelbereichsabgrenzung),
- 5.2.1-2 (Z): Oberzentren (Oberzentrale Kooperation),
- 6-3 (Z), 6-5 (Z): Großflächiger Einzelhandel (Integrationsgebot, Herstellerdirektverkaufszentren)

nebst jeweiliger Begründung Änderungen am Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 vorgenommen. Da ferner die Bezeichnung der Strukturräume mit der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans geändert wird, werden die entsprechenden Begriffe in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 angepasst und dazu neue Planziffern 4.2.1-7 und 4.2.1-8 eingefügt.

Die Änderungen dienen insbesondere der Klarstellung sowie der Berücksichtigung vorgebrachter inhaltlicher Anregungen und Bedenken.



Da diese Änderungen zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, ist in Bezug auf die Änderungen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 9 Abs. 3 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes - ROG). **Einer Änderung bzw. Ergänzung des Umweltberichtes bedarf es nicht, da mit der Neufassung bzw. Änderung der Planziffern keine neuen oder zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.**

Plangebiet ist das Land Hessen.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG, § 4 Abs. 6 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) die Änderungen des Entwurfs der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung.

Die Änderungen sind rot oder als gestrichen markiert.

Sie haben bis zum

12. Januar 2021

Gelegenheit, schriftlich oder in elektronischer Form Stellung zu den Änderungen des Entwurfs der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung (2. Beteiligung) zu nehmen.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für den Zeitraum vom **23. November 2020 bis zum 12. Januar 2021** wird eine Online-Beteiligungsplattform eingerichtet. Über die Internetadresse

<https://landesplanung.hessen.de>

werden Sie auf die Beteiligungsplattform zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 für die 2. Beteiligung weitergeleitet. Auf dieser Plattform können Sie eine elektronische Stellungnahme abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Abteilung I, Landesentwicklung, Energie
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden.

Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Eine Beantwortung Ihrer Stellungnahme ist nach den rechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen.

Die Unterlagen mit den Änderungen des Entwurfs der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung für die 2. Beteiligung werden auch im Internet unter der Adresse <https://landesplanung.hessen.de> abrufbar sein.

Die Unterlagen werden darüber hinaus bei den drei hessischen Regierungspräsidien sowie beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen öffentlich ausgelegt. Vor dem Hintergrund der Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen ist der Zugang zu den jeweiligen Dienstgebäuden ggf. nur eingeschränkt möglich (§ 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)) (weiterführende Informationen siehe <https://landesplanung.hessen.de>).

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Ralf Al-Lew".

Landesentwicklungsplan Hessen 2020

- Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel -

*4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
Entwurf für die 2. Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG*



*Beginn der 2. Beteiligung
(Teiloffenlage)
am 23.11.2020*

Inhaltsübersicht

Vorwort	2
1. Rechtsgrundlage	3
2. Anlass und Ergebnis der Abwägung	4
3. Neufassung der Planziffer 4.2.1-6 sowie weitere Änderungen	7
4. Neufassung der Planziffern 5.1 und 5.2.1-2	9
5. Neufassung der Planziffern 6-3 und 6-5	15
6. Umweltprüfung	17
Anhang	18
Hessische Städte und Gemeinden und ihre Mittelbereiche	18

Vorwort

Der Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (StAnz.5/2020, S. 111; 19/2020, S. 518) strukturiert die räumliche Entwicklung des Landes durch landespolitisch und landesweit bedeutende Festlegungen. Die Vorgaben des geänderten Landesentwicklungsplans wirken über die Regionalplanung der drei hessischen Planungsregionen bis auf die Ebene der Bauleitplanung der hessischen Städte und Gemeinden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 lag in der Zeit vom 03. Februar bis 24. April 2020 öffentlich aus. Vor dem Hintergrund der Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht bis zum 12. Juni 2020 verlängert. Stellungnahmen konnten bis zum 26. Juni 2020 schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Nach Auswertung der von Städten und Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen, ergibt sich ein Änderungsbedarf für die Planziffern 4.2.1-6, 5.1, 5.2.1-2 sowie 6-3 und 6-5, um die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zu berücksichtigen.

Da diese Änderungen zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen könnten, wird aus Gründen der Transparenz sowie aus verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten der geänderte Entwurf zu diesen Planziffern einer erneuten Beteiligung unterzogen.

1. Rechtsgrundlage

Nach § 9 Abs. 3 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt durch Artikel 159 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert, ist der geänderte Teil des Entwurfs eines Raumordnungsplans erneut auszulegen, wenn der Planentwurf nach der öffentlichen Auslegung nach § 9 Abs. 2 ROG dergestalt geändert wird, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. In Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der geänderte Teil des Entwurfs der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000 wird erneut ausgelegt. In Bezug auf die Änderung wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2. Anlass und Ergebnis der Abwägung

Nach Auswertung der zum Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000 eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich ein Änderungsbedarf der Festlegungen der Planziffern 4.2.1-6, 5.1, 5.2.1-2 sowie 6-3 und 6-5 nebst Begründungen. Die Änderungen dienen der Klarstellung sowie der Berücksichtigung vorgebrachter inhaltlicher Bedenken und Anregungen.

Planziffer 4.2.1-6 legt für die Träger der Regionalplanung räumlich differenzierte Mindestdichtewerte (Wohneinheiten/Hektar) zur Berechnung der maximalen Wohnsiedlungsbedarfe pro Kommune in den Regionalplänen fest. Seitens der Stellungnehmenden wurde u.a. darauf hingewiesen, dass für Kommunen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nicht eindeutig sei, ob der Tabellenwert des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main oder jener der Strukturräume (Hochverdichteter Raum, Verdichteter Raum, Ländlicher Raum) maßgeblich sei. Kritisiert wurde insbesondere, dass bei Anwendung der Mindestdichtewerte für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main die Dichtewerte für Kommunen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain im Ländlichen Raum zu hoch seien (40 statt 25 Wohneinheiten/Hektar). Darüber hinaus wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Kategorie „Oberzentrum im Ländlichen Raum“ für Nordhessen irreführend sei, weil diese Kategorie aufgrund der Zuordnung des Oberzentrums Fulda zum Hochverdichteten Raum nicht mehr benötigt werde.

Planziffer 5.1 „Zentralörtliches System“ enthält u. a. Festlegungen zu Mittelzentren und ihren Mittelbereichen. Hinsichtlich der Abgrenzung der Mittelbereiche, wurde seitens der Stellungnehmenden kritisiert, dass die Erreichbarkeit mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) als einziges Abgrenzungskriterium herangezogen wurde, und daher die Mittelbereiche teilweise nicht realen Verflechtungen (Pendler, Schüler, Einkaufsverhalten, etc.) entsprechen. Kritisiert wurde auch, dass die auf dieser Grundlage abgegrenzten Mittelbereiche häufig Landkreisgrenzen und teilweise auch die Grenzen von Regierungsbezirken überschreiten würden.

Planziffer 5.2.1-2 legt die Oberzentren fest. Seitens der Stellungnehmenden wurde bemängelt, dass die Oberzentren Gießen und Wetzlar trotz ihrer jeweils hohen Ausprägung der Zentralörtlichkeit nicht als eigenständige Oberzentren festgelegt werden.

Planziffer 6-3 (Integrationsgebot) legt fest, dass Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO nur in den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten Siedlung dargestellt bzw. festgesetzt werden können und definiert Vorhaben, die aufgrund ihres Warenangebots für eine Ansiedlung in den Vorranggebieten Siedlung ungeeignet sind. Kritisiert wurde von Stellungnehmenden insbesondere, dass Möbel- und Einrichtungshäuser zu diesen Vorhaben zählen. Bemängelt wurde z.T. auch, dass diese Ausnahme vom Integrationsgebot auch Küchen-, Bad- und Sanitärfachmärkte umfassen soll. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass alle Vorranggebiete Siedlung in den Regionalplänen städtebaulich integriert seien. Außerdem wurde angeregt, die Liste innenstadtrelevanter Sortimente zu ergänzen. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, in Ziffer 6-3 eine Regelung zu bestehendem Einzelhandel zu ergänzen.

Um die Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen, wurden bei den Planziffern 4.2.1-6, 5.1, 5.2.1-2 sowie 6-3 und 6-5 Änderungen am bisherigen Entwurf vorgenommen.

Planziffer 4.2.1-6 sowie die neuen Planziffern 4.2.1-7 und 4.2.1-8:

- In der Tabelle „Regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha“ wird auf Mindestdichtewerte für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie für Nordhessen auf die Kategorien „Oberzentrum im Ländlichen Raum“ und „Mittelzentrum im Verdichteten Raum“ verzichtet.

- In der Begründung zu Planziffer 4.2.1-6 wird klargestellt, dass den Kommunen ein hinreichender Planungsspielraum verbleibt, da die regionalplanerischen Mindestdichtewerte von den Städten und Gemeinden nicht 1:1 in die kommunale Bauleitplanung zu übernehmen sind.
- Da die Bezeichnung der Strukturräume mit der 4. LEP-Änderung geändert wird, werden die entsprechenden Begriffe in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 angepasst, soweit erforderlich (neue Planziffern 4.2.1-7 und 4.2.1-8).

Planziffer 5.1:

- Ergänzung um Planziffer 5.1-5 (Z) (neu) zur Klarstellung der abschließenden Festlegung der Mittelbereiche im Landesentwicklungsplan Hessen. Ergänzt wird diese Planziffer um die Vorgabe, dass die Abgrenzung der Mittelbereiche von den Trägern der Regionalplanung in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung spezifischer raumstruktureller Erkenntnisse in den Regionalplänen modifiziert werden kann. Der Hinweis auf die Möglichkeit zur Modifizierung war bisher nur Gegenstand der Begründung.
- In Ergänzung zu Planziffer 5.1-5 (Z) (neu) legt Abbildung 4 „Zentrale Orte und Mittelbereiche“ die veränderten Mittelbereiche neu fest. Zudem werden die Mittelbereichsgrenzen zwischen kooperierenden Mittelzentren durch gestrichelte Linien dargestellt.
- In Ergänzung zu Planziffer 5.1-5 (Z) (neu) enthält Anhang C „Hessische Städte und Gemeinden und ihre Mittelbereiche“ die veränderten Zuordnungen.
- Die Begründung zu 5.1-1 bis 5.1-7 (neu) wird um die Darlegung der modifizierten Kriterien zur Abgrenzung der Mittelbereiche ergänzt. Bei der Abgrenzung der Mittelbereiche werden neben der Erreichbarkeit der Mittelzentren mit dem motorisierten Individualverkehr die Landkreisgrenzen und weitere Verflechtungskriterien wie Schülerausrichtung und die ÖPNV - Anbindung berücksichtigt. Zudem wird die Begründung um die Rechtsgrundlage (H LPG) ergänzt, auf deren Grundlage die Träger der Regionalplanung Unter- und Kleinzentren in den Regionalplänen festlegen.
- Die Planziffern 5.1-1 (Z) bis 5.1-4 (Z) bleiben nach Auswertung der Stellungnahmen unverändert, die Planziffern 5.1-5 (Z) und 5.1-6 (Z) werden durch den Einschub der Planziffer 5.1-5 (neu) zu den Planziffern 5.1-6 und 5.1-7. Teilweise wurden jedoch ergänzende Hinweise in die Begründung aufgenommen.
- Aus der modifizierten Abgrenzung der Mittelbereiche ergeben sich nach Prüfung keine Veränderungen in der Kategorisierung der Mittelzentren in Planziffer 5.2.2.

Planziffer 5.2.1-2:

- Wetzlar und Gießen werden als eigenständige Oberzentren festgelegt.

Planziffern 6-3 und 6-5:

- Das Integrationsgebot wird dahingehend modifiziert, dass die Zielausnahme nicht Möbel- und Einrichtungshäuser sowie Küchen- und Bad-/Sanitärfachmärkte umfasst.
- Darüber hinaus wird Planziffer 6-3 dahingehend ergänzt, dass Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO nur in den im Regionalplan

festgelegten Vorranggebieten Siedlung „an städtebaulich integrierten Standorten“ zulässig sind. Entsprechend wird auch Planziffer 6-5 im Hinblick auf Herstellerdirektverkaufszentren (Factory-Outlet-Center FOC) geändert.

- In der Begründung zu 6-3 wird hinsichtlich der Zielausnahme teilintegrierter Standorte bei dem Beispielsfall gewerblicher Flächen, die an Wohngebiete angrenzen, das Wort „unmittelbar“ ergänzt.
- Außerdem wird in der Begründung zu 6-3 die Liste innenstadtrelevanter Sortimente erweitert.

3. Neufassung der Planziffer 4.2.1-6 sowie weitere Änderungen

3.1 Die Planziffer 4.2.1-6 erhält folgende Fassung:

4.2.1-6 Änderung der Planziffer 3.2-3 (G) der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000:

Die ~~Tabelle der~~ Planziffer 3.2-3 (G) der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, festgestellt durch Verordnung vom 21.06.2018 (GVBl. S. 398), wird wie folgt gefasst:

„3.2-3 (G) Zur Berechnung des voraussichtlichen Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen sollen die folgenden regionalplanerischen Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha zu Grunde gelegt werden:

Region/Strukturraum	Basiswert	Gemeinde mit Funktion als	
		Oberzentrum	Mittelzentrum (MZ) MZ mit TF eines OZ
Südhessen - Ballungsraum Frankfurt/Rhein-	40	60	45
- Hochverdichteter Raum (HVR)	35	60	40
- Verdichteter Raum (VR)	30	-	35
- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	25	-	25
Nordhessen			
- Hochverdichteter Raum (HVR)	25	35	30
- Verdichteter Raum (VR)	23	-	23
- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	20	25	20
Mittelhessen			
- Hochverdichteter Raum (HVR)	25	30	30
- Verdichteter Raum (VR)	23	25	25
- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	20	-	20

Regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha

Anmerkung: Ländlicher Raum umfasst sowohl den Dünn besiedelten Ländlichen Raum (DLR) als auch den Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen (LRV)“

Begründung zu 4.2.1-6:

In den letzten Jahren wurden in regelmäßigen Abständen Bevölkerungsvorausschätzungen durchgeführt. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsentwicklung und Wohnflächenbedarf ist der Wohnsiedlungsflächenbedarf für Städte und Gemeinden bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben. Die regionalplanerischen Dichtewerte werden von der Regionalplanung zur Ermittlung des maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche angesetzt. Die genannten Basiswerte stellen jeweils die Untergrenze für die Berechnung des maximalen Wohnsiedlungsflächenbedarfs dar. Die Kalkulation mit höheren Dichtewerten ist seitens der Regionalplanung möglich. Die regionalplanerischen Mindestdichtewerte sind Berechnungsgrundlage für den maximalen Wohnsiedlungsflächenbedarf der Städte und Gemeinden. Den Kommunen verbleibt ein hinreichender Planungsspielraum, da die Mindestdichtewerte von den Städten und Gemeinden ~~und daher~~ nicht 1:1 in die kommunale Bauleitplanung zu übernehmen sind.

~~Da die Bezeichnung der Strukturräume geändert wird, wird die Tabelle der Planziffer 3.2-3 der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 neu gefasst (Planziffer 4.2.1-6). Mit der Änderung durch Planziffer 4.2.1-6 bleibt Planziffer 3.2-3 der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ein Grundsatz der Raumordnung (§ 7 Abs. 1 Satz 4 ROG); der bloße Änderungsbefehl der Planziffer 4.2.1-~~

~~6 bleibt ohne Kennzeichnung. Die Änderung der Planziffer 3.2-3 (G) ist erforderlich, um den mit der 4. LEP-Änderung umbenannten Raumkategorien bei der Ermittlung der maximalen Wohnsiedlungsbedarfe der Kommunen Rechnung zu tragen. Aufgrund von Änderungen in der Zuordnung von Ober- und Mittelzentren zu Strukturräumen sind einzelne Kategorien nicht mehr besetzt. In Nordhessen sind die Kategorien „Oberzentrum im Ländlichen Raum“ und „Mittelzentrum im Verdichteten Raum“ nicht mehr erforderlich.~~

~~Um der raumstrukturellen Heterogenität der Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main Rechnung tragen zu können, wird auf die ergänzenden Mindestdichtewerte für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main verzichtet. Die Ermittlung der maximalen Wohnsiedlungsbedarfe durch die Regionalplanung erfolgt auf Grundlage der generellen Mindestdichtewerte für Südhessen.~~

3.2 Die Planziffern 4.2.1-7 und 4.2.1-8 werden angefügt:

4.2.1-7 Änderung der Planziffer 4.3-1 (Z) der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000:

~~In der Planziffer 4.3-1 (Z) der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, festgestellt durch Verordnung vom 21.06.2018 (GVBl. S. 398), wird die Angabe „und Ordnungsräumen (LEP Hessen 2000 Planziffer 3.2)“ gestrichen.~~

4.2.1-8 Weitere Änderungen der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000:

~~In der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, festgestellt durch Verordnung vom 21.06.2018 (GVBl. S. 398), werden ersetzt:~~

~~in der Planziffer 4.1-5 (Z) die Wörter „Im Verdichtungsraum und im Ordnungsraum“ durch „In Verdichtungsräumen“,~~

~~in der Planziffer 4.3-3 (Z) die Wörter „Im Verdichtungsraum“ durch „In Verdichtungsräumen“,~~

~~in der Begründung zu 4.3-3 bis 4.3-5 und in der Begründung zu 4.6-1 bis 4.6-7 die Wörter „im Verdichtungsraum“ jeweils durch „in Verdichtungsräumen“,~~

~~in der Begründung zu 5.3.1 die Wörter „im Verdichtungsraum und Ordnungsraum“ durch „in Verdichtungsräumen“,~~

~~in der Planziffer 6.8.6.1 die Wörter „ist der Verdichtungsraum“ durch „sind in Verdichtungsräumen“.~~

Begründung zu 4.2.1-7 und 4.2.1-8:

~~Da die Bezeichnung der Strukturräume mit der 4. LEP-Änderung geändert wird, werden die entsprechenden Begriffe in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 angepasst, soweit erforderlich. Die Bezugnahme auf den LEP Hessen 2000 wird gestrichen.~~

4. Neufassung der Planziffern 5.1 und 5.2.1-2

4.1 Die Planziffer 5.1 erhält folgende Fassung:

5.1 Zentralörtliches System

5.1-1 (Z) *Das System der Zentralen Orte ist zum Erhalt einer dauerhaften und ausgewogenen Versorgungs- und Siedlungsstruktur in allen Landesteilen in seiner Funktion zu sichern und zu entwickeln.*

5.1-2 (Z) *Zentrale Orte sind Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren (Unterzentren und Kleinzentren).*

5.1-3 (Z) *Die Zentralen Orte der jeweiligen Stufe sind so festzulegen und zu bestimmen, dass die Versorgung der Bevölkerung in dem zugehörigen Verflechtungsbereich mit Gütern und Dienstleistungen unterschiedlicher Stufen (zentralörtliche Einrichtungen) gebündelt und landesweit in zumutbarer Entfernung sichergestellt ist. Zentrale Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur sind entsprechend der jeweiligen zentralörtlichen Funktionen zu entwickeln und zu sichern.*

5.1-4 (Z) *Als Oberzentren sind solche Kommunen festgelegt, die aufgrund ihrer räumlichen Lage, ihrer jeweiligen funktionalen Ausstattung und ihrer Entwicklungspotenziale in der Lage sind, die großräumigen Aufgaben der Entwicklungsfähigkeit des Landes für ihre Verflechtungsbereiche langfristig zu erfüllen.*

Als Mittelzentren sind solche Kommunen festgelegt, die aufgrund ihrer räumlichen Lage, der zu versorgenden Bevölkerung ihrer Standortgemeinde und ihres Mittelbereichs, ihrer jeweiligen funktionalen Ausstattung und ihrer Entwicklungspotenziale in der Lage sind, die übergemeindlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge langfristig und flächendeckend zu erfüllen. Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums haben darüber hinaus ausgewählte oberzentrale Einrichtungen bedarfsgerecht bereitzustellen.

Oberzentren haben für die dortige Bevölkerung zugleich die mittel- und grundzentralen Versorgungsaufgaben zu leisten, Mittelzentren zugleich die der grundzentralen Versorgung. In Einzelfällen sind Mittelzentren oberzentrale Teilfunktionen zugewiesen.

Die Oberzentren und Mittelzentren sind im Landesentwicklungsplan Hessen abschließend festgelegt.

5.1-5 (Z) *Die Mittelbereiche sind im Landesentwicklungsplan Hessen abschließend festgelegt (Abbildung 4: Zentrale Orte und Mittelbereiche). In den Regionalplänen kann die Abgrenzung der Mittelbereiche von den Trägern der Regionalplanung in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung spezifischer raumstruktureller Erkenntnisse modifiziert werden.*

5.1-~~56~~ (Z) *Die Wahrnehmung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben durch ober- und mittelzentrale Kooperationen ist zu prüfen.*

5.1-~~67~~ (Z) *Als Grundzentren (Unterzentren und Kleinzentren) sind in den Regionalplänen solche Kommunen zu bestimmen, die aufgrund ihrer räumlichen Lage, der zu versorgenden Bevölkerung der Standortgemeinde sowie ihrer jeweiligen funktionalen Ausstattung in der Lage sind, die überörtlichen Aufgaben der*

Daseinsvorsorge in ihrem Verflechtungsbereich langfristig und flächendeckend zu erfüllen. Die Unterzentren und Kleinzentren sowie ihre jeweiligen zentralen Ortsteile sind in den Regionalplänen festzulegen. Zur Sicherstellung der grundzentralen Versorgung können von der Regionalplanung grundzentrale Kooperationen ausgewiesen werden.

Begründung zu 5.1-1 bis 5.1-7:

Auch vor dem Hintergrund räumlich differenzierter Entwicklungen in Hessen kommt dem Zentrale-Orte-Konzept weiterhin eine wichtige Bedeutung bei der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in allen Landesteilen, bei der Entwicklung von Siedlungs- und Entwicklungsschwerpunkten sowie zur Sicherung leistungsfähiger Verkehrsknotenpunkte zu.

Die Ebene der Mittelzentren umfasst mit 98 Kommunen rund 25 % aller Städte und Gemeinden. Damit hat Hessen ein sehr dichtes Netz an Mittelzentren.

Leitvorstellung der Raumordnung ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Ein grundsätzliches Ziel Eine der zentralen Zielsetzungen der Landesplanung ist daher die Stärkung des ländlichen Raumes und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung. Dort kann es aufgrund des sich teilräumlich bereits abzeichnenden bzw. projizierten Bevölkerungsrückgangs zu Tragfähigkeitsproblemen von zentralen Einrichtungen kommen. Um die Bereithaltung von zentralen Einrichtungen in zumutbarer Entfernung zu sichern, bedarf es der Stärkung ausreichend tragfähiger zentraler Orte.

Verflechtungsbereiche sind Teil des Zentrale-Orte-Konzepts. Ein Verflechtungsbereich ist der räumliche Bereich, dessen Bevölkerung vom zugehörigen zentralen Ort versorgt wird. Der Verflechtungsbereich wird auf Grundlage der vorherrschenden Orientierungsrichtung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung zum zentralen Ort und der Tragfähigkeit für zentralörtliche Einrichtungen abgegrenzt. Dabei wird, der jeweiligen Versorgungsaufgabe entsprechend, zwischen Nah-, Mittel- und Oberbereichen unterschieden. Nahbereiche befinden sich um jeden zentralen Ort zur Deckung des Grundbedarfs, Mittelbereiche um jedes Mittel- und Oberzentrum zur Deckung des gehobenen periodischen Bedarfs und Oberbereiche um jedes Oberzentrum zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs. **Darüber hinaus können Verflechtungsbereiche sowohl multifunktional als auch für einzelne Versorgungsfunktionen ermittelt und administrative Abgrenzungen berücksichtigt werden.**

Im hessischen zentralörtlichen System spiegelt die Abgrenzung der Mittelbereiche wider, wie gut Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wohnort aus bestimmte Angebote und Dienstleistungen wie beispielsweise Fachärzte, Einzelhandelsangebote, weiterführende Schulen oder auch Hallenbäder, Bibliotheken und Musikschulen erreichen können. Nach einem landesweit einheitlichen System wird deshalb eine Stadt bzw. eine Gemeinde dem jeweils am schnellsten erreichbaren Mittelzentrum zugeordnet, da im zentralörtlichen System jedes Mittelzentrum umliegende Städte und Gemeinden mitversorgt. Die Basis für das Kriterium „Erreichbarkeit“ sind die Ergebnisse der Studien der Hessen Agentur (https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2019/MIV_1004_komplett.pdf und https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2019/OEPNV_1003_komplett.pdf).

Da bedeutende Leistungen der Daseinsvorsorge wie Schulversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und allgemeine Verwaltungsdienstleistungen in der Zuständigkeit der Landkreise liegen, kommt den Landkreisgrenzen bei der Abgrenzung der Mittelbereiche ein hohes Gewicht zu. Zudem wurden bei der Zuordnung von

Grundzentren zu Mittelzentren innerhalb der Landkreise weitere Verflechtungskriterien wie die Schülerausrichtung und die ÖPNV - Anbindung herangezogen (siehe Abbildung 4: Zentrale Orte und Mittelbereiche und Anhang C: Hessische Städte und Gemeinden und ihre Mittelbereiche).

Bei raumstrukturellen Entwicklungen mit erheblichen Auswirkungen auf Leistungen der mittelzentralen Daseinsvorsorge und deren Erreichbarkeit durch die Bevölkerung kann die Abgrenzung der Mittelbereiche in den jeweiligen Regionalplänen in begründeten Einzelfällen modifiziert werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich durch zusätzliche Verkehrsinfrastrukturen und –angebote die Erreichbarkeiten und Einzugsbereiche mittelzentraler Einrichtungen und der Verflechtungen zwischen Grund- und Mittelzentren wesentlich verändern.

Auf die Abgrenzung eines Oberbereichs von Oberbereichen wird zugunsten von Mittelbereichen im vorliegenden Plan verzichtet. Die Abgrenzung der Mittelbereiche kann in den jeweiligen Regionalplänen in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung spezifischer raumstruktureller Erkenntnisse modifiziert werden. Die für Grundzentren maßgebliche Abgrenzung des Nahbereichs kann in den jeweiligen Regionalplänen vorgenommen werden.

Zur Stärkung des **zentralörtlichen Systems in Hessen Zentrale-Orte-Konzeptes** werden sowohl im Ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum ober- und mittelzentrale Kooperationen ausgewiesen. Wesentliche Voraussetzungen für die Ausweisung solcher Kooperationen sind die räumliche Nähe und ein wechselseitiges Funktionsergänzungspotential.

Das alle Aspekte der Kooperation integrierende Querschnittsziel besteht in einer möglichst umfassenden, wohnortnahen bzw. gut erreichbaren mittelzentralen Versorgung der Bevölkerung des gesamten Kooperationsraumes. Mögliche Kooperationsfelder sind im Wesentlichen die Abstimmung von Standorten des Einzelhandels, die mittelzentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge hinsichtlich Dimensionierung und Standorten, die Siedlungsflächenentwicklung und die ortsübergreifende verkehrliche Anbindung.

Die jeweiligen Landkreise sind **aufgrund ihrer Zuständigkeiten für bestimmte Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge** in geeigneter Weise in den Kooperationsprozess einzubeziehen.

Unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sollen sich die Kommunen hinsichtlich ihres gemeinsam definierten Verflechtungsbereiches konzeptionell abstimmen und dabei arbeitsteilig zentralörtliche Leistungen anbieten. Die Kooperation erfolgt auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen. Hierfür kommen auch raumordnerische Verträge in Betracht. Mindestinhalte sollen Regelungen zur Organisationsstruktur, Ziele und Maßnahmen der Kooperation, die Aufteilung der wesentlichen zentralörtlichen Funktionen sowie ein Zeitplan zur Umsetzung sein. Die in den Kooperationsvereinbarungen enthaltenen Ziele und Maßnahmen sind Grundlage einer Evaluierung zur Qualität der zentralörtlichen Zusammenarbeit, die erstmalig 2026 durchgeführt wird. Es wird angestrebt, die mittel- und oberzentralen Kooperationen in einem fünfjährigen Turnus zu evaluieren.

Seitens des Landes ist beabsichtigt, die Kooperationen im Rahmen von Modellprojekten zu begleiten und zu unterstützen.

Die Mittelzentren im Regionalverband FrankfurtRheinMain sollen in den Bereichen Wohnungsbau und Öffentlicher Personennahverkehr durch Kooperationen zu einer Entlastung der Metropole Frankfurt am Main beitragen.

~~Ein Verflechtungsbereich ist der räumliche Bereich, dessen Bevölkerung vom zugehörigen zentralen Ort versorgt wird. Der Verflechtungsbereich wird auf Grundlage der vorherrschenden Orientierungsrichtung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung zum zentralen Ort und der Tragfähigkeit für zentralörtliche Einrichtungen abgegrenzt. Dabei wird, der jeweiligen Versorgungsaufgabe entsprechend, zwischen Nah-, Mittel- und Oberbereichen unterschieden. Nahbereiche befinden sich um jeden zentralen Ort zur Deckung des Grundbedarfs, Mittelbereiche um jedes Mittel- und Oberzentrum zur Deckung des gehobenen periodischen Bedarfs und Oberbereiche um jedes Oberzentrum zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs. Auf die Abgrenzung eines Oberbereichs wird zugunsten von Mittelbereichen im vorliegenden Plan verzichtet. Die Abgrenzung der Mittelbereiche kann in den jeweiligen Regionalplänen in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung spezifischer raumstruktureller Erkenntnisse modifiziert werden. Die Abgrenzung des Nahbereichs kann in den jeweiligen Regionalplänen vorgenommen werden.~~

Zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen soll der Landesentwicklungsplan Hessen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLPG Anforderungen an die Ausweisung von Grundzentren enthalten. Diese Anforderungen werden durch die Festlegung von Unter- und Kleinzentren durch die Träger der Regionalplanung in den Regionalplänen umgesetzt (§ 5 Abs. 4 Nr. 1 HLPG).

4.2 Die Planziffer 5.2.1-2 erhält folgende Fassung:

5.2 Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren

5.2.1-2 (Z) *Als Oberzentren werden festgelegt:*

Nordhessen: Kassel, Fulda

Mittelhessen: Gießen, ~~Wetzlar~~ **als oberzentrale Kooperation**, Marburg

Südhessen: Hanau; Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Wiesbaden

Das Oberzentrum Frankfurt am Main wird als Metropole von internationaler Bedeutung festgelegt.

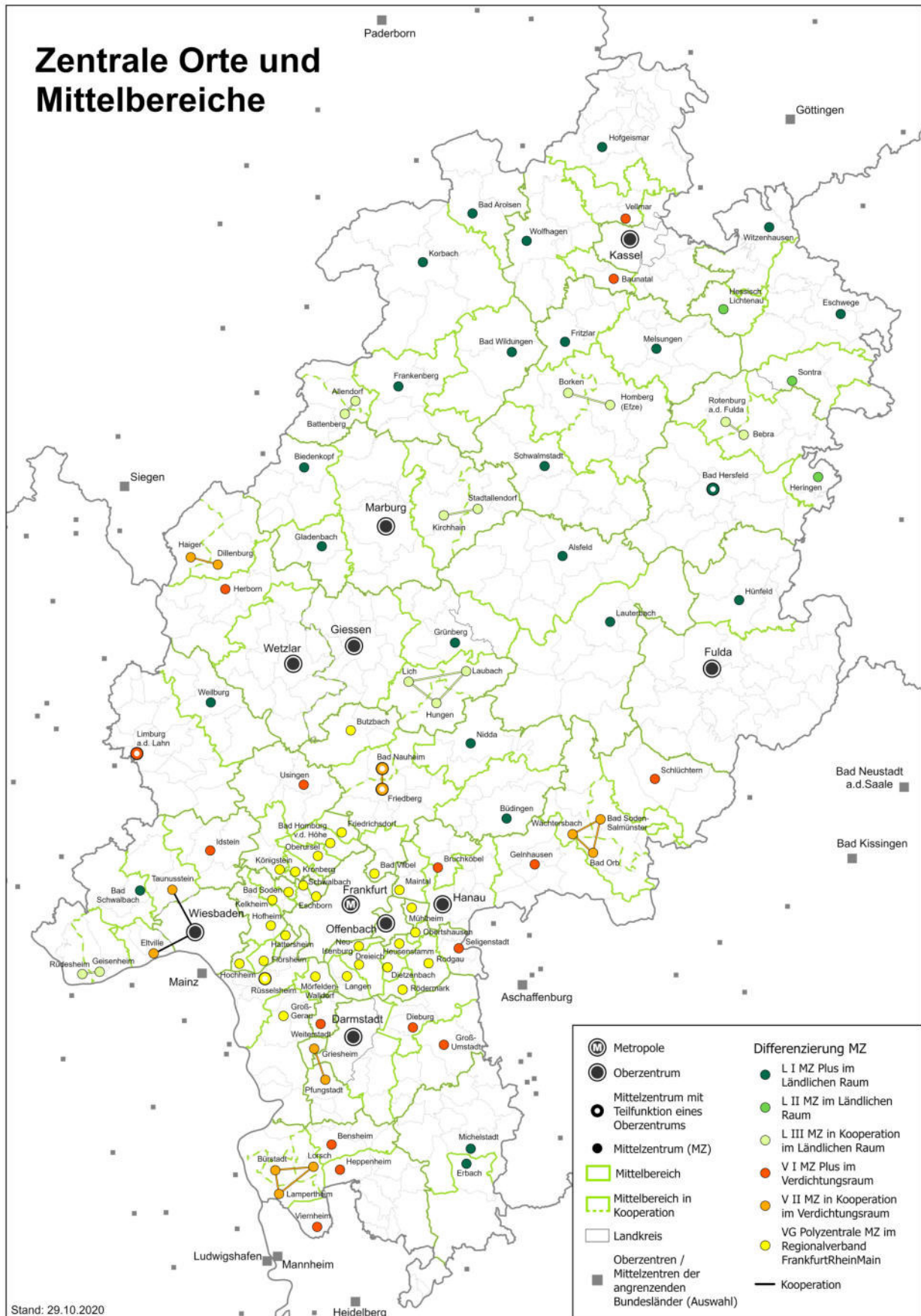


Abbildung 4: Karte Zentrale Orte und Mittelbereiche

5. Neufassung der Planziffern 6-3 und 6-5

5.1 Die Planziffer 6-3 erhält folgende Fassung:

6-3 (Z) Integrationsgebot:

- Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO dürfen nur in den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten Siedlung **an städtebaulich integrierten Standorten** dargestellt bzw. festgesetzt werden. Ausnahmen sind möglich, soweit diese im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit städtebaulich integrierten Standorten festgelegt werden (teilintegrierte Standorte). Vorhaben, die aufgrund ihres Warenangebotes für eine Ansiedlung in den Vorranggebieten Siedlung **oder an städtebaulich integrierten Standorten** ungeeignet sind (z.B. Baustoff-, Bau-, Garten-, Reifen-, Kraftfahrzeug- und Brennstoffmärkte, ~~Möbel- und Einrichtungshäuser sowie Küchen- und Bad-/Sanitärfachmärkte~~), sind auch außerhalb von Vorranggebieten Siedlung an städtebaulich nicht integrierten Standorten zulässig.
- Bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben, die weder in Vorranggebieten Siedlung **an städtebaulich integrierten Standorten** noch an teilintegrierten Standorten errichtet oder erweitert werden, sind die in der Begründung aufgeführten innenstadtrelevanten Randsortimente auf 10 % der Gesamtverkaufsfläche, höchstens 800 m², zu begrenzen.
- Bei der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben sind deren Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie deren Umweltauswirkungen vertieft zu untersuchen.

Begründung zu 6-3:

Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel dürfen nur in den Vorranggebieten Siedlung **an städtebaulich integrierten Standorten** dargestellt bzw. festgesetzt werden. Städtebaulich integrierte Standorte sind Standorte, die innerhalb eines baulich verdichteten Siedlungszusammenhangs mit wesentlichen Wohnanteilen liegen und die neben einer ortsüblichen Anbindung an den ÖPNV auch über einen anteiligen fußläufigen Einzugsbereich verfügen. ~~Es wird davon ausgegangen, dass dies die in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete Siedlung sind.~~

An Standorten, die außerhalb der Vorranggebiete Siedlung **liegen oder städtebaulich nicht integriert sind**, sind diese Sondergebiete ausnahmsweise **zulässig, wenn sie auf Flächen** im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit städtebaulich integrierten Standorten **zulässig liegen** (teilintegrierte Standorte). Dies betrifft z.B. gewerbliche Flächen, die **unmittelbar** an Wohngebiete angrenzen, Mischgebiete, die bereits durch einen hohen Wohnanteil geprägt sind, oder Flächen, die aufgrund ihrer Größe und der regionalplanerischen Darstellungsgrenze zeichnerisch nicht eindeutig zuzuordnen sind bzw. zugeordnet werden können.

Sofern Größe, Volumen und Beschaffenheit der angebotenen Ware Verkaufsflächen erfordern, die in den Vorranggebieten Siedlung **oder an städtebaulich integrierten Standorten** nicht realisiert werden können, sind diese ausnahmsweise auch **an Standorten zulässig, die** außerhalb der Vorranggebiete Siedlung **liegen oder an** städtebaulich nicht

integrierten **sind Standorten zulässig**. In der Regel handelt es sich hier um Einzelhandelsvorhaben, die, wie Baustoff-, Bau-, Garten-, Reifen-, Kraftfahrzeug- und Brennstoffmärkte, einen hohen Flächenbedarf haben und auf einen Kfz-orientierten Standort angewiesen sind. ~~Möbel- und Einrichtungshäuser sowie Küchen- und Bad-/Sanitärfachmärkte fallen ebenfalls in diese Kategorie.~~

Um die Funktion von städtebaulich integrierten Einzelhandelsstandorten nicht zu beeinträchtigen, sind bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben, die weder in Vorranggebieten Siedlung **an städtebaulich integrierten Standorten** noch an teilintegrierten Standorten errichtet oder erweitert werden, die nachfolgend aufgeführten innenstadtrelevanten Randsortimente zu begrenzen. ~~Dies betrifft insbesondere die großflächigen Einzelhandelsvorhaben, die gemäß Planziffer 6-3 ausnahmsweise außerhalb von Vorranggebieten Siedlung an städtebaulich nicht integrierten Standorten zulässig sind.~~

Randsortimente müssen in Bezug zum Hauptsortiment stehen und dürfen nur einen untergeordneten Teil der Gesamtverkaufsfläche einnehmen. Der Anteil der nachfolgend aufgeführten innenstadtrelevanten Randsortimente eines Betriebs darf nicht mehr als 10 % der Gesamtverkaufsfläche betragen. In Anlehnung an die Regelvermutung der BauNVO dürfen bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben die innenstadtrelevanten Randsortimente die Grenze zur Großflächigkeit nicht überschreiten. Dieser Wert liegt bei 800 m² Verkaufsfläche und ergibt sich aus der oben zitierten Rechtsprechung des BVerwG.

Je höher die Marktanteile des Online-Handels bei innenstadtrelevanten Sortimenten sind, desto höher ist die Schutzbedürftigkeit der städtebaulich integrierten Standorte. Innenstadtrelevante Sortimente sind daher umso vorrangiger an den städtebaulich integrierten Standorten anzusiedeln.

Die nachfolgende Auflistung stellt, im Hinblick auf die Umsetzung in den Regionalplänen, den Mindestumfang der innenstadtrelevanten Sortimente dar.

Innenstadtrelevante Sortimente für die Grundversorgung sind:

- Nahrungs- und Genussmittel
- Drogeriewaren

Weitere innenstadtrelevante Sortimente sind:

- Bürobedarf, Schreibwaren, **Schulbedarf, Zeitungen, Zeitschriften**
- Bekleidung, Schuhe, Babybedarf
- Bücher
- Elektrokleingeräte, Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, Computer, Foto, Optik
- **Bild- und Tonträger**
- Haushaltswaren, Einrichtungszubehör **(wie Gardinen, Glas, Porzellan, Keramik)**, Geschenkartikel
- **Haus- und Heimtextilien, Stoffe, Kurzwaren, Handarbeitsartikel**
- **Schnittblumen**
- **Bastelzubehör, Künstlerartikel**
- Lederwaren
- medizinische, orthopädische, pharmazeutische Artikel, **Augenoptik, Hörgeräte**

- Spielwaren
- Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportartikel, Sportkleingeräte
- Uhren, Schmuck
- **Parfümeriewaren**
- **Kunst und Kunstgewerbe, Antiquitäten**
- **Musikinstrumente**

Die Liste der innenstadtrelevanten Sortimente (auch für die Grundversorgung) kann in den Regionalplänen im Einzelfall bei entsprechender Begründung angepasst werden; diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf Planziffer 6-3.

5.2 Die Planziffer 6-5 erhält folgende Fassung:

6-5 (Z) *Herstellerdirektverkaufszentren (Factory-Outlet-Center) sind nur in Oberzentren in Vorranggebieten Siedlung **an städtebaulich integrierten Standorten** zulässig.*

Begründung zu 6-5:

In Herstellerdirektverkaufszentren (Factory-Outlet-Center FOC) befinden sich mehrere Einzelhandelsgeschäfte, in denen Hersteller ihre Waren im Direktvertrieb und in separaten Ladeneinheiten zum Verkauf an Endverbraucher anbieten. Sie werden häufig durch Gastgewerbe, Freizeiteinrichtungen und traditionellen Einzelhandel abgerundet.

Sie zeichnen sich durch einen mindestens regionalen bis überregionalen Einzugsbereich und durch in der Regel innenstadtrelevante Kernsortimente aus. Aufgrund der Verkaufsflächengröße, Betriebsform und Angebotsstruktur können Herstellerdirektverkaufszentren Auswirkungen auf Ziele der Raumordnung haben.

Die Errichtung eines Herstellerdirektverkaufszentrums führt häufig zu einer räumlichen Umlenkung des Käuferverhaltens, die zu Lasten des innerstädtischen Einzelhandels in den Mittel- und Oberzentren und zu Lasten der Innenstädte als Einkaufs-, Kultur- und Erlebnismittelpunkt der Bevölkerung führen kann. Um die Funktionsfähigkeit der Oberzentren als Einkaufs- und Kulturschwerpunkte zu sichern, wird die Entwicklung von Herstellerdirektverkaufszentren in die Vorranggebiete Siedlung **an städtebaulich integrierten Standorten** in Oberzentren gelenkt.

Werksverkauf gilt nicht als Herstellerdirektverkaufszentrum.

6. Umweltprüfung

Infolge der Änderung der Planziffern 4.2.1-6, 5.1, 5.2.1-2 sowie 6-3 und 6-5 ergeben sich keine neuen bzw. zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Daher ist eine erneute Auslegung des Umweltberichtes nicht erforderlich.

Anhang**Hessische Städte und Gemeinden und ihre Mittelbereiche**

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Aarbergen	Bad Schwalbach, Kreisstadt Taunusstein, Stadt
Abtsteinach	Viernheim, Stadt Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Ahnatal	Vellmar, Stadt
Alheim	Rotenburg a. d. Fulda, Stadt
Allendorf (Lumda)	Grünberg, Stadt
Allendorf (Eder)	Allendorf (Eder)
Alsbach-Hähnlein	Pfungstadt, Stadt
Alsfeld	Alsfeld, Stadt
Altstadt	Bruchköbel, Stadt Büdingen, Stadt
Amöneburg	Kirchhain, Stadt
Angelburg	Gladenbach, Stadt Biedenkopf, Stadt
Antrifttal	Alsfeld, Stadt
Aßlar	Wetzlar, Stadt
Babenhausen	Rodgau, Stadt Dieburg, Stadt
Bad Arolsen	Bad Arolsen, Stadt
Bad Camberg	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Bad Emstal	Fritzlar, Dom- und Kreisstadt Wolfhagen, Stadt
Bad Endbach	Gladenbach, Stadt
Bad Hersfeld	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Bad Homburg v. d. Höhe	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt
Bad Karlshafen	Hofgeismar, Stadt
Bad König	Michelstadt, Stadt
Bad Nauheim	Bad Nauheim, Stadt
Bad Orb	Bad Orb, Stadt
Bad Salzschlirf	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt Fulda, Stadt
Bad Schwalbach	Bad Schwalbach, Kreisstadt
Bad Soden am Taunus	Bad Soden am Taunus, Stadt
Bad Soden-Salmünster	Bad Soden-Salmünster, Stadt
Bad Sooden-Allendorf	Eschwege, Kreisstadt
Bad Vilbel	Bad Vilbel, Stadt
Bad Wildungen	Bad Wildungen, Stadt
Bad Zwesten	Bad Wildungen, Stadt Borken (Hessen), Stadt
Battenberg	Battenberg (Eder), Stadt
Baunatal	Baunatal, Stadt
Bebra	Bebra, Stadt
Bensheim	Bensheim, Stadt
Berkatal	Eschwege, Kreisstadt
Beselich	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Biblis	Bürstadt, Stadt
Bickenbach	Pfungstadt, Stadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Biebergemünd	Wächtersbach, Stadt Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt
Biebertal	Gießen, Universitätsstadt
Biebesheim am Rhein	Pfungstadt, Stadt Groß-Gerau, Stadt
Biedenkopf	Biedenkopf, Stadt
Birkenau	Viernheim, Stadt Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Birstein	Wächtersbach, Stadt
Bischoffen	Gladenbach, Stadt Herborn, Stadt
Bischofsheim	Hochheim am Main, Stadt Rüsselsheim, Stadt
Borken	Borken (Hessen), Stadt
Brachtal	Wächtersbach, Stadt
Braunfels	Weilburg, Stadt Wetzlar, Stadt
Brechen	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Breidenbach	Biedenkopf, Stadt
Breitenbach a. Herzberg	Aisfeld, Stadt Bad Hersfeld, Kreisstadt
Breitscheid	Herborn, Stadt
Brensbach	Groß-Umstadt, Stadt Michelstadt, Stadt
Breuberg	Groß-Umstadt, Stadt Michelstadt, Stadt
Breuna	Hofgeismar, Stadt Wolfhagen, Stadt
Brombachtal	Michelstadt, Stadt
Bromskirchen	Allendorf (Eder)
Bruchköbel	Bruchköbel, Stadt
Büdingen	Büdingen, Stadt
Burghaun	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt
Burgwald	Frankenberg (Eder), Stadt
Bürstadt	Bürstadt, Stadt
Buseck	Lich, Stadt Gießen, Universitätsstadt
Büttelborn	Groß-Gerau, Stadt
Butzbach	Butzbach, Stadt
Calden	Vellmar, Stadt
Cölbe	Marburg, Universitätsstadt
Cornberg	Sontra, Stadt
Darmstadt	Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Dautphetal	Biedenkopf, Stadt
Dieburg	Dieburg, Stadt
Diemelsee	Korbach, Kreisstadt
Diemelstadt	Bad Arolsen, Stadt
Dietzenbach	Dietzenbach, Kreisstadt
Dietzhöhlztal	Haiger, Stadt Dillenburg, Stadt
Dillenburg	Dillenburg, Stadt
Dipperz	Fulda, Stadt
Dornburg	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Dreieich	Dreieich, Stadt
Driedorf	Herborn, Stadt
Ebersburg	Fulda, Stadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Ebsdorfergrund	Marburg, Universitätsstadt
Echzell	Hungen , Stadt Nidda , Stadt
Edermünde	Baunatal , Stadt Fritzlar , Dom- und Kaiserstadt
Edertal	Bad Wildungen, Stadt
Egelsbach	Langen (Hessen), Stadt
Ehrenberg	Fulda, Stadt
Ehringshausen	Herborn , Stadt Wetzlar , Stadt
Eichenzell	Fulda, Stadt
Einhausen	Bensheim , Stadt Lorsch , Stadt
Eiterfeld	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt
Elbtal	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Eltville am Rhein	Eltville am Rhein, Stadt
Elz	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Eppertshausen	Rödermark , Stadt Dieburg , Stadt
Eppstein	Kolkheim (Taunus) , Stadt Hofheim am Taunus , Kreisstadt
Erbach	Erbach, Kreisstadt
Erlensee	Bruchköbel , Stadt Hanau , Brüder-Grimm-Stadt
Erzhausen	Weiterstadt, Stadt
Eschborn	Eschborn, Stadt
Eschenburg	Dillenburg, Stadt
Eschwege	Eschwege, Kreisstadt
Espenau	Vellmar, Stadt
Feldatal	Grünberg , Stadt Alsfeld , Stadt
Felsberg	Melsungen, Stadt
Fernwald	Lich , Stadt Gießen , Universitätsstadt
Fischbachtal	Groß-Umstadt, Stadt
Flieden	Schlüchtern , Stadt Fulda , Stadt
Flörsbachtal	Bad Orb , Stadt Gelnhausen , Barbarossastadt , Kreisstadt
Flörsheim am Main	Flörsheim am Main, Stadt
Florstadt	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Frankenau	Frankenberg (Eder), Stadt
Frankenberg	Frankenberg (Eder), Stadt
Frankfurt am Main	Frankfurt am Main, Stadt
Fränkisch-Crumbach	Groß-Umstadt , Stadt Michelstadt , Stadt
Freiensteinau	Schüchtern , Stadt Lauterbach (Hessen) , Kreisstadt
Freigericht	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt
Friedberg	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Friedewald	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Friedrichsdorf	Friedrichsdorf, Stadt
Frielendorf	Homberg (Efze), Kreisstadt
Fritzlar	Fritzlar, Dom- und Kaiserstadt
Fronhausen	Marburg, Universitätsstadt
Fulda	Fulda, Stadt
Fuldabrück	Baunatal , Stadt Kassel , Stadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Fulda	Vellmar , Stadt Kassel , Stadt
Fürth	Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Gedern	Nidda, Stadt
Geisenheim	Geisenheim, Stadt
Gelnhausen	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt
Gemünden (Felda)	Grünberg , Stadt Alsfeld , Stadt
Gemünden (Wohra)	Frankenberg (Eder), Stadt
Gernsheim	Pfungstadt , Stadt Groß-Gerau , Stadt
Gersfeld	Fulda, Stadt
Gießen	Gießen, Universitätsstadt
Gilserberg	Schwalmstadt, Stadt
Ginsheim-Gustavsburg	Hochheim am Main , Stadt Rüsselsheim , Stadt
Gladenbach	Gladenbach, Stadt
Glashütten	Königstein im Taunus, Stadt
Glauburg	Büdingen, Stadt
Gorxheimertal	Viernheim , Stadt Heppenheim (Bergstraße) , Kreisstadt
Grasellenbach	Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Grävenwiesbach	Usingen, Stadt
Grebenua	Alsfeld, Stadt
Grebenhain	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Grebenstein	Hofgeismar, Stadt
Greifenstein	Herborn, Stadt
Griesheim	Griesheim, Stadt
Großalmerode	Hessisch Lichtenau , Stadt Witzenhausen , Stadt
Groß-Bieberau	Groß-Umstadt, Stadt
Großenlüder	Fulda, Stadt
Groß-Gerau	Groß-Gerau, Stadt
Großkrotzenburg	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt
Groß-Rohrheim	Bürstadt, Stadt
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt, Stadt
Groß-Zimmern	Dieburg, Stadt
Grünberg	Grünberg, Stadt
Gründau	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt
Gudensberg	Fritzlar, Dom- und Kaiserstadt
Guxhagen	Melsungen, Stadt
Habichtswald	Baunatal , Stadt Wolfhagen , Stadt
Hadamar	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Haiger	Haiger, Stadt
Haina	Bad Wildungen, Stadt
Hainburg	Seligenstadt, Stadt
Hammersbach	Bruchköbel, Stadt
Hanau	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt
Hasselroth	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt
Hattersheim am Main	Hattersheim am Main, Stadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Hatzfeld	Battenberg (Eder), Stadt
Hauneck	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Haunetal	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt Bad Hersfeld, Kreisstadt
Heidenrod	Bad Schwalbach, Kreisstadt
Helsa	Hessisch-Lichtenau, Stadt Kassel, documenta-Stadt
Heppenheim	Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Herborn	Herborn, Stadt
Herbstein	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Heringen	Heringen (Werra), Stadt
Herleshausen	Sontra, Stadt Eschwege, Kreisstadt
Hessisch Lichtenau	Hessisch Lichtenau, Stadt
Heuchelheim	Gießen, Universitätsstadt
Heusenstamm	Heusenstamm, Stadt
Hilders	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt Fulda, Stadt
Hirschhorn	Erbach, Kreisstadt Viernheim, Stadt
Hirzenhain	Nidda, Stadt
Hochheim am Main	Hochheim am Main, Stadt
Höchst im Odenwald	Groß-Umstadt, Stadt Michelstadt, Stadt
Hofbieber	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt Fulda, Stadt
Hofgeismar	Hofgeismar, Stadt
Hofheim am Taunus	Hofheim am Taunus, Kreisstadt
Hohenahr	Gladenbach, Stadt Wetzlar, Stadt
Hohenroda	Heringen (Werra), Stadt Bad Hersfeld, Kreisstadt
Hohenstein	Taunusstein, Stadt
Homburg (Ohm)	Kirchhain, Stadt Alsfeld, Stadt
Homburg (Efze)	Homburg (Efze), Kreisstadt
Hosenfeld	Fulda, Stadt
Hünfeld	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt
Hünfelden	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Hungen	Hungen, Stadt
Hünstetten	Idstein, Stadt
Hüttenberg	Wetzlar, Stadt
Idstein	Idstein, Stadt
Immenhausen	Vellmar, Stadt
Jesberg	Schwalmstadt, Stadt
Jossgrund	Bad Orb, Stadt
Kalbach	Schlüchtern, Stadt Fulda, Stadt
Karben	Bad Vilbel, Stadt
Kassel	Kassel, documenta-Stadt
Kaufungen	Kassel, documenta-Stadt
Kefenrod	Büdingen, Stadt
Kelkheim	Kelkheim (Taunus), Stadt
Kelsterbach	Hattersheim am Main, Stadt Rüsselsheim, Stadt
Kiedrich	Eltville am Rhein, Stadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Kirchhain	Kirchhain, Stadt
Kirchheim	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Kirtorf	Alsfeld, Stadt
Knüllwald	Homberg (Efze), Kreisstadt
Königstein im Taunus	Königstein im Taunus, Stadt
Korbach	Korbach, Kreisstadt
Körle	Melsungen, Stadt
Kriftel	Hattersheim am Main, Stadt Hofheim am Taunus, Kreisstadt
Kronberg im Taunus	Kronberg im Taunus, Stadt
Künzell	Fulda, Stadt
Lahnau	Wetzlar, Stadt
Lahntal	Marburg, Universitätsstadt
Lampertheim	Lampertheim, Stadt
Langen	Langen (Hessen), Stadt
Langenselbold	Bruchköbel, Stadt Hanau, Brüder-Grimm-Stadt
Langgöns	Butzbach, Stadt Gießen, Universitätsstadt
Laubach	Laubach, Stadt
Lauterbach	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Lautertal (Odenwald)	Bensheim, Stadt
Lautertal (Vogelsberg)	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Leun	Weilburg, Stadt Wetzlar, Stadt
Lich	Lich, Stadt
Lichtenfels	Korbach, Kreisstadt
Liebenau	Hofgeismar, Stadt
Liederbach am Taunus	Kelkheim (Taunus), Stadt
Limburg a. d. Lahn	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Limeshain	Bruchköbel, Stadt Büdingen, Stadt
Linden	Gießen, Universitätsstadt
Lindenfels	Hoppenheim (Bergstraße), Kreisstadt Bensheim, Stadt
Linsengericht	Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt
Lohfelden	Kassel, documenta-Stadt
Löhnberg	Weilburg, Stadt
Lohra	Gladenbach, Stadt
Lollar	Gießen, Universitätsstadt
Lorch	Rüdesheim am Rhein, Stadt
Lorsch	Lorsch, Stadt
Ludwigsau	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Lützelbach	Groß-Umstadt, Stadt Michelstadt, Stadt
Mainhausen	Seligenstadt, Stadt
Maintal	Maintal, Stadt
Malsfeld	Melsungen, Stadt
Marburg	Marburg, Universitätsstadt
Meinhard	Eschwege, Kreisstadt
Meißen	Eschwege, Kreisstadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Melsungen	Melsungen, Stadt
Mengerskirchen	Weilburg, Stadt
Merenberg	Weilburg, Stadt
Messel	Langen (Hessen), Stadt Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Michelstadt	Michelstadt, Stadt
Mittenaar	Herborn, Stadt
Modautal	Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Mörfelden-Walldorf	Mörfelden-Walldorf, Stadt
Mörtenbach	Viernheim, Stadt Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Morschen	Rotenburg a. d. Fulda, Stadt Melsungen, Stadt
Mossautal	Erbach, Kreisstadt Michelstadt, Stadt
Mücke	Grünberg, Stadt
Mühlheim am Main	Mühlheim am Main, Stadt
Mühltal	Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Münchhausen	Battenberg (Eder), Stadt Marburg, Universitätsstadt
Münster	Dieburg, Stadt
Münzenberg	Butzbach, Stadt
Nauheim	Groß-Gerau, Stadt
Naumburg	Wolfhagen, Stadt
Neckarsteinach	Viernheim, Stadt
Nentershausen	Sontra, Stadt Bebra, Stadt
Neu-Anspach	Usingen, Stadt
Neuberg	Bruchköbel, Stadt Hanau, Brüder-Grimm-Stadt
Neu-Eichenberg	Witzenhausen, Stadt
Neuenstein	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Neumental	Borken (Hessen), Stadt
Neuhof	Schlüchtern, Stadt Fulda, Stadt
Neu-Isenburg	Neu-Isenburg, Stadt
Neukirchen	Schwalmstadt, Stadt
Neustadt	Stadtallendorf, Stadt
Nidda	Nidda, Stadt
Niddatal	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Nidderau	Bruchköbel, Stadt
Niederstein	Baunatal, Stadt Fritzlar, Stadt
Niederaula	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Niederdorfelden	Maintal, Stadt
Niedernhausen	Idstein, Stadt
Nieste	Kassel, documenta-Stadt
Niestetal	Kassel, documenta-Stadt
Nüsttal	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt
Oberaula	Bad Hersfeld, Kreisstadt Schwalmstadt, Stadt
Ober-Mörten	Butzbach, Stadt Bad Nauheim, Stadt
Ober-Ramstadt	Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Obertshausen	Obertshausen, Stadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Oberursel	Oberursel (Taunus), Stadt
Oberweser	Hofgeismar, Stadt
Oberzent	Erbach, Kreisstadt
Oestrich-Winkel	Geisenheim, Stadt
Offenbach am Main	Offenbach am Main, Stadt
Ortenberg	Nidda, Stadt Büdingen, Stadt
Ottrau	Alsfeld, Stadt Schwalmstadt, Stadt
Otzberg	Groß-Umstadt, Stadt
Petersberg	Fulda, Stadt
Pfungstadt	Pfungstadt, Stadt
Philippsthal	Heringen (Werra), Stadt
Pohlheim	Gießen, Universitätsstadt
Poppenhausen	Fulda, Stadt
Rabenau	Grünberg, Stadt
Ranstadt	Nidda, Stadt
Rasdorf	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt
Raunheim	Flörsheim am Main, Stadt Rüsselsheim, Stadt
Rauschenberg	Kirchhain, Stadt
Reichelsheim (Odenwald)	Groß-Umstadt, Stadt Michelstadt, Stadt
Reichelsheim (Wetterau)	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Reinhardshagen	Hofgeismar, Stadt
Reinheim	Groß-Umstadt, Stadt
Reiskirchen	Grünberg, Stadt
Riedstadt	Griesheim, Stadt Groß-Gerau, Stadt
Rimbach	Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Ringgau	Sontra, Stadt
Rockenberg	Butzbach, Stadt
Rodenbach	Bruchköbel, Stadt Hanau, Brüder-Grimm-Stadt
Rödermark	Rödermark, Stadt
Rodgau	Rodgau, Stadt
Romrod	Alsfeld, Stadt
Ronneburg	Bruchköbel, Stadt Hanau, Brüder-Grimm-Stadt
Ronshausen	Bebra, Stadt
Rosbach v. d. Höhe	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Rosenthal	Frankenberg (Eder), Stadt
Roßdorf	Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Rotenburg a.d. Fulda	Rotenburg a. d. Fulda, Stadt
Rüdesheim am Rhein	Rüdesheim am Rhein, Stadt
Runkel	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Rüsselsheim am Main	Rüsselsheim, Stadt
Schaafheim	Groß-Umstadt, Stadt
Schauenburg	Baunatal, Stadt
Schenklengsfeld	Bad Hersfeld, Kreisstadt
Schlangenbad	Bad Schwalbach, Kreisstadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Schlitz	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Schlüchtern	Schlüchtern, Stadt
Schmitten	Usingen, Stadt Königstein im Taunus, Stadt
Schöffengrund	Wetzlar, Stadt
Schöneck	Bruchköbel, Stadt Maintal, Stadt
Schotten	Laubach, Stadt Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Schrecksbach	Alsfeld, Stadt Schwalmstadt, Stadt
Schwalbach am Taunus	Schwalbach am Taunus, Stadt
Schwalmstadt	Schwalmstadt, Stadt
Schwalmtal	Alsfeld, Stadt
Schwarzenborn	Schwalmstadt, Stadt Homberg (Efze), Kreisstadt
Seeheim-Jugenheim	Pfungstadt, Stadt
Seligenstadt	Seligenstadt, Stadt
Selters	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Siegbach	Herborn, Stadt
Sinn	Herborn, Stadt
Sinntal	Schlüchtern, Stadt
Söhrewald	Kassel, documenta-Stadt
Solms	Wetzlar, Stadt
Sontra	Sontra, Stadt
Spangenberg	Hessisch Lichtenau, Stadt Melsungen, Stadt
Stadtallendorf	Stadtallendorf, Stadt
Staufenberg	Marburg, Universitätsstadt Gießen, Universitätsstadt
Steffenberg	Biedenkopf, Stadt
Steinau an der Straße	Schlüchtern, Stadt
Steinbach	Eschborn, Stadt Kronberg im Taunus, Stadt
Stockstadt am Rhein	Griesheim, Stadt Groß-Gerau, Stadt
Sulzbach	Bad Soden am Taunus, Stadt Schwalbach am Taunus, Stadt
Tann	Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt Fulda, Stadt
Taunusstein	Taunusstein, Stadt
Trebur	Rüsselsheim, Stadt
Trendelburg	Hofgeismar, Stadt
Twistetal	Korbach, Kreisstadt
Ulrichstein	Laubach, Stadt Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Usingen	Usingen, Stadt
Vellmar	Vellmar, Stadt
Viernheim	Viernheim, Stadt
Villmar	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt
Vöhl	Korbach, Kreisstadt
Volkmarzen	Bad Arolsen, Stadt
Wabern	Homberg (Efze), Kreisstadt
Wächtersbach	Wächtersbach, Stadt
Wahlsburg	Hofgeismar, Stadt
Waldbrunn	Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt

Gemeinde	Mittel-/Oberzentrum
Waldeck	Korbach, Kreisstadt
Waldems	Idstein, Stadt
Waldkappel	Hessisch Lichtenau, Stadt Eschwege, Kreisstadt
Wald-Michelbach	Viernheim, Stadt Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt
Waldsolms	Usingen, Stadt Wetzlar, Stadt
Walluf	Eltville am Rhein, Stadt
Wanfried	Eschwege, Kreisstadt
Wartenberg	Lauterbach (Hessen), Kreisstadt
Wehretal	Eschwege, Kreisstadt
Wehrheim	Usingen, Stadt
Weilburg	Weilburg, Stadt
Weilmünster	Weilburg, Stadt
Weilrod	Usingen, Stadt
Weimar	Marburg, Universitätsstadt
Weinbach	Weilburg, Stadt
Weißborn	Eschwege, Kreisstadt
Weiterstadt	Weiterstadt, Stadt
Wesertal	Hofgeismar, Stadt
Wettenberg	Gießen, Universitätsstadt
Wetter	Marburg, Universitätsstadt
Wetzlar	Wetzlar, Stadt
Wiesbaden	Wiesbaden, Landeshauptstadt
Wildeck	Horingen (Werra), Stadt Bebra, Stadt
Willingen	Korbach, Kreisstadt
Willingshausen	Schwalmstadt, Stadt
Witzenhausen	Witzenhausen, Stadt
Wohratal	Frankenberg (Eder), Stadt Kirchhain, Stadt
Wölfersheim	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Wolfhagen	Wolfhagen, Stadt
Wöllstadt	Friedberg (Hessen), Kreisstadt
Zierenberg	Wolfhagen, Stadt
Zwingenberg	Bensheim, Stadt



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
<https://wirtschaft.hessen.de>
<https://landesplanung.hessen.de>

Anlage
zum
TOP 21

Nutzungskonzept Anbau Wambach

Hintergrund

Das folgende Dokument beschreibt das Nutzungskonzept des Anbaus in Wambach, welcher im Rahmen des IKEK Förderprogrammes umgesetzt werden soll.

Es schließt dabei nahtlos an das Konzept des „Wambacher Frühlings“ aus dem Jahr 2012 und an das Arbeitspapier „Ortsbilder, Häuser und Räume“ an.

Das Konzept des „Wambacher Frühlings“ basiert auf Arbeitsgruppen, die mit den Wambacher Bürgern veranstaltet und von allen ortansässigen Vereinen mitgetragen wurden.

Das Arbeitspapier „Ortsbilder, Häuser und Räume“ wurde in einer Schlangenbader IKEK-Arbeitsgruppe mit allen Schlangenbader Ortsteilen abgestimmt.

Beim Sammeln der Ideen zum Nutzungskonzept wurde deutlich, dass ein Raum dieser mittleren Größe nicht nur in Wambach, sondern in der Gemeinde Schlangenbad in dieser Nutzungsform fehlt. Wambach ist wegen seiner zentralen Lage für alle Schlangenbader gut erreichbar und daher ein idealer Standort.

Durch den Anbau sollen keine laufenden Kosten für die Gemeinde entstehen. Er wird vom Förderverein Wambach e.V. (FVW) verwaltet und kostendeckend betrieben.

Wambach gilt mit seinem außergewöhnlichen Engagement schon in der Vorplanungsphase als Vorbild, das auf die übrigen Ortsteile ausstrahlt. Die erarbeitete Planung wurde in Zusammenhang mit der Konzeptplanung des Platzes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Die im Folgenden beschriebenen Themen sind in einem exemplarischen Kalender am Ende des Dokumentes dargestellt.

Versammlungsraum

Der Raum liegt zentral in der Mitte der Gemeinde und ist mit der B260 und über Busse sehr gut angebunden. Der Raum kann für alle Ausschuss-Sitzungen genutzt werden. In der Gemeindevertretung gibt es folgende Ausschüsse: HFA (Haupt- und Finanzausschuss), BUK (Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung), JSK (Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur). Zudem gibt es noch den Jugendrat.

Der HFA tagt 12x im Jahr, der BUK und der JSK je 10x und der Jugendrat 8x im Jahr.

Waldkindergarten Wambach

Für den Waldkindergarten Wambach „Am Waldrand“ soll ein neues Konzept zusammen mit einem geeigneten Träger entstehen. Der Raum kann dabei unter zwei Aspekten genutzt werden.

- A) Bei Extremwetterlagen kann er als Ausweichplatz für die Waldkindergruppe dienen.
- B) Regelmäßige Elterngespräche können in diesem Raum angeboten werden.

Feste

In der Gemeinde Schlangenbad haben sich das Feuerwehr-Biergartenfest und der Wambacher Weihnachtsmarkt seit Jahren etabliert. Beim Weihnachtsmarkt wurden über die Nachbarschafts- und Generationen-Hilfe Schlangenbad (NuGS) auch die Flüchtlinge eingebunden. Das Angebot syrischer Speisen stellte ein echtes Highlight dar und zeigt ein gutes Beispiel aktiver Integration in die Schlangenbader Bevölkerung. Dies sind nur zwei Beispiele von Festen, für welche der Raum zur Bewirtung genutzt werden kann und somit den Zusammenhalt der Schlangenbader Bürger fördert.

Private Veranstaltungen

In der Gemeinde fehlt ein zentraler, mittelgroßer Raum, den man für Gäste, zum Beispiel zu einem runden Geburtstag oder einer Kommunion/Konfirmation, mieten kann. Das Nutzungskonzept sieht vor, dass man den Raum privat für Feierlichkeiten mieten kann. Der FVW wird eine entsprechende Hausordnung aufstellen und diese zusammen mit allen Vereinen abstimmen.

Kunst

In unserer Gemeinde gibt es verschiedene Künstler, die der Schlangenbader Bevölkerung nicht präsent sind. (Bsp: <https://www.florence-solvay.com/>; <https://www.felicitas-dreessen.de/>) Mit verschiedensten Künstlern wollen wir ins Gespräch kommen und einen Platz an den Wänden bieten. Auch den malenden Jugendlichen (<http://www.jugend-schlangenbad.de/>) in Schlangenbad kann man in diesem Raum eine weitere Ausstellungsfläche bieten.

Jugendrat und Jugendraum

Es gibt verschiedene Ansätze der Jugendbetreuung in der Gemeinde Schlangenbad. Zusammen mit dem Jugendrat und der Jugendpflegerin Carola Bill wollen wir den Raum der Schlangenbader Jugend als Treffpunkt für gemeinsame Nachmittage oder Abende zur Verfügung stellen.

Bewirtung

Der Anbau bietet die Möglichkeit, unter der Regie der Vereine, an Abenden eine Bewirtung anzubieten. Die Tanzgruppen, die Tischtennis-Mannschaften, die Jugendgruppen und weitere übernehmen für die Schlangenbader Bürger an verschiedenen Tagen und Abenden die Bewirtung. Diese Tage/Abende sind offen für alle und integrieren alle Schlangenbader Bürger. Speziell in der Ortsmitte Wambach, gibt es keine Möglichkeit sich abends zu treffen.

Eltern-Kind-Treffen

Es fehlt ein Ort zum Austausch von Eltern mit Kindern vor der Kindergartenzeit. Im Bürgerhaus trifft sich diese Gruppe regelmäßig zum Turnen. Der Anbau wäre ein geeigneter Ort, um auch danach den Informationsaustausch und das Zusammenwachsen der nächsten Generation zu fördern.

Seniorentreffen

Viele Senioren der Gemeinde haben sich freitags oder sonntags zum Essen in der Bauernschänke in Wambach getroffen. Die Leute kamen aus allen Ortsteilen dafür nach Wambach gefahren. Dieser Treffpunkt steht seit diesem Jahr leider nicht mehr zur Verfügung. Wir wollen den Senioren unserer Gemeinde weiterhin die Möglichkeit bieten, zusammen zu kommen und den Raum dafür entsprechend einplanen. Es soll ein regelmäßiges Catering als Mittagstisch organisiert werden. Der Raum soll barrierefrei konzipiert werden.

Ortsbeirat, Vereinsvorstände und Übungsleiter

Viele „kleine“ Veranstaltungen im Wambacher Bürgerhaus „stören“ den Sportbetrieb. Öffentliche Ortsbeiratssitzungen oder Vorstandssitzungen der Schlangenbader und Wambacher Vereine (z.B. NuGS, SGW, FVW) führen zu Absagen des Sportprogramms oder finden aus Rücksicht im privaten Wohnzimmer statt. Der Anbau soll dazu dienen, diese Situation zu entspannen.

Konzerte

Es war vor 2 Jahren auf dem Wambacher Weihnachtsmarkt, als ein Schlangenbader Mitbürger spontan sein Cello auspackte und am Lagerfeuer Weihnachtslieder spielte. Seitdem sind seine Cellolieder eine feste Größe beim Weihnachtsmarkt. Der Raum soll ergänzend zur Caféhalle Schlangenbad als kleiner Veranstaltungsort dienen, um den Schlangenbadern Gelegenheit für Konzerte zu geben – als Besucher oder als Solist bzw. als kleines Ensemble.

Weinabende und Public Viewing

Der FVW hat bereits mehrere Veranstaltungen ausgerichtet. Fußballnachmittage und –abende der EM 2016 haben die Menschen in Schlangenbad genauso zusammen gebracht, wie die Veranstaltung zum Feierabend-Wein an Freitagen.

Fazit: Der Anbau wäre eine enorme Möglichkeit, das Landleben in der Gemeinde Schlangenbad aufzuwerten, Leute über alle Kulturen und Generationen hinweg zusammen zu bringen und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Fazit: Der räumliche Anbau bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, das öffentliche Leben und den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde Schlangenbad aufzuwerten.

Über Kulturen und Generationen hinweg stellt ein vielschichtiges Nutzungskonzept die Weichen für die Zukunft.

Wambach hat sowohl eine zentrale und als auch (verkehrsbedingt) hochfrequentierte Lage innerhalb Schlangenbads. Eine deutliche Aufwertung seines Ortsbildes durch eine Neugestaltung des Ortsmittelpunktes würde sich positiv auf das Erscheinungsbild der gesamten Gemeinde übertragen.

Klar festzustellen ist, dass der Anbau nur mit dem Dorfplatz und der Dorfplatz nur mit dem Anbau ein schlüssiges und erfolgreiches Konzept für die Gemeinde ergeben.

Exemplarischer Nutzungsplan (Kalender 2019)

Legende:

Nutzen für Gemeinde Schlangenbad



Nutzen für Schlangenbad / Fokus Wambach



Nutzen für Wambach



m = morgens / n=nachmittags / a = abends / gt = ganztägig

Dieser Kalender zeigt exemplarisch, wie der Anbau am Bürgerhaus in Wambach genutzt werden soll und verdeutlicht die Bedeutung für die gesamte Gemeinde Schlangenbad inklusive aller 7 Ortsteile.

An vielen Abenden, die gem. Belegungsplan nicht belegt sind wird der Anbau von den Wambacher Vereinen für alle Schlangenbader bewirtschaftet. Es wird einen „online“-Kalender und einen Vor-Ort-Indikator im Außenbereich des Anbaus geben, der ersichtlich macht, ob an dem Abend „offen für alle“, „belegt durch geschlossene Gesellschaft“ oder „geschlossen“ ist.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
		1 <i>Neujahr</i>	2	3	4	5	6
	7 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	8	9	10	11	12	13 mittags : Seniorentreffen
Januar 2019	14	15 a: Ausschuss- Sitzung HFA	16 a: Ausschuss- Sitzung BUK	17 a: Ausschuss- Sitzung JSK	18 a: Weintreffen FVW	19	20 gt: Schlangenbader Kultur
	21 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	22	23 a: Vorstandssitz. Sportverein	24	25 a: Bewirtung TT- Mannschaften	26 a: Schlaba Jugendtreff	27
	28 n: Jugendrat	29	30 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	31 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa			

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Februar 2019					1	2	3
	4 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	5	6	7	8	9	10 mittags : Seniorentreffen
	11	12	13	14 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	15	16	17 gt: Schlangenbader Kultur
	18 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	19 a: Ausschuss- Sitzung HFA	20 a: Ausschuss- Sitzung BUK	21 a: Ausschuss- Sitzung JSK	22 a: Schlaba Jugendtreff	23	24 a: Bewirtung TT- Mannschaften
	25	26	27 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	28 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa			

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
März 2019					1	2	3
	4 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	5	6 a: Vorstandssitz. Sportverein	7 a : Ortsbeirats- Sitzung	8	9	10 mittags : Seniorentreffen
	11	12 a: Ausschuss- Sitzung HFA	13 a: Ausschuss- Sitzung BUK	14 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa a: Ausschuss- Sitzung JSK	15	16	17 gt: Schlangenbader Kultur
	18 n: Jugendrat	19	20 a: Bewirtung TT- Mannschaften	21	22 a: Schlaba Jugendtreff	23 gt: Private Geburtstags- feier	24
	25 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	26 a: JHV Förderverein Wambach	27 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	28 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	29	30 gt: Weiterbildung „Erste Hilfe“	31

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
April 2019	1	2	3	4	5	6	7
	8 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	9 a: Ausschuss- Sitzung HFA	10	11 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	12 a: Bewirtung TT- Mannschaften	13	14 mittags : Seniorentreffen
	15 a: Bewirtung TT- Mannschaften	16	17 a: Vorstandssitz. Sportverein	18	19 <i>Karfreitag</i>	20	21 <i>Ostersonntag</i>
	22 <i>Ostermontag</i>	23 a: Ausschuss- Sitzung HFA	24 a: Ausschuss- Sitzung BUK	25 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa a: Ausschuss- Sitzung JSK	26 a: Weintreffen FVW	27 a: Schlaba Jugendtreff	28
	29	30					

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Mai 2019			1 <i>Tag der Arbeit</i>	2 a : Ortsbeirats- Sitzung	3	4	5
	6 n: Jugendrat	7 a: Vorstandssitz. Förderverein Wambach	8 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	9 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	10 a: Bewirtung TT- Mannschaften	11	12 mittags : Seniorentreffen
	13 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	14 a: Ausschuss- Sitzung HFA	15 a: Ausschuss- Sitzung BUK	16 a: Ausschuss- Sitzung JSK	17 gt: Feuerwehr Biergartenfest	18 gt: Feuerwehr Biergartenfest	19 gt: Feuerwehr Biergartenfest
	20 gt: Feuerwehr Biergartenfest	21	22 a: Vorstandssitz. Sportverein	23 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	24 a: Bewirtung TT- Mannschaften	25 gt: Private Konfirmations- feier	26
	27 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	28	29 a: Bewirtung TT- Mannschaften	30 <i>Christi Himmelfahrt</i>	31		

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Juni 2019						1	2
	3 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	4	5	6 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	7 a: Bewirtung TT- Mannschaften	8	9 mittags : Seniorentreffen
	10 <i>Pfingsten</i>	11 a: Ausschuss- Sitzung HFA	12 a: Ausschuss- Sitzung BUK	13 a: Ausschuss- Sitzung JSK	14 a: Schlaba Jugendtreff	15 a: Bewirtung TT- Mannschaften	16
	17 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	18	19 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	20 <i>Fronleichnam</i>	21 a: Bewirtung TT- Mannschaften	22	23 gt: Schlangenbader Kultur
	24 n: Jugendrat	25 a: Vorstandssitz. Förderverein Wambach	26 a: Vorstandssitz. Sportverein	27 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	28 gt: Sommerfest Concordia/ United Voices	29 gt: Sommerfest Concordia/ United Voices	30 gt: Sommerfest Concordia/ United Voices

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Juli 2019	1 <i>Ferienbeginn</i>	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14 mittags : Seniorentreffen
	15 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	16	17	18	19	20 a: Schlaba Jugendtreff	21
	22	23	24	25	26	27	28 gt: Schlangenbader Kultur
	29 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	30	31				

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
August 2019				1	2	3	4
	5	6	7	8	9 <i>Ferienende</i>	10 a: Schlaba Jugendtreff	11 mittags : Seniorentreffen
	12 n: Jugendrat	13 a: Ausschuss- Sitzung HFA	14 a: Ausschuss- Sitzung BUK	15 a: Ausschuss- Sitzung JSK	16 a: Weintreffen FVW	17	18 a: Bewirtung TT- Mannschaften
	19 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	20	21 a: Vorstandssitz. Sportverein	22 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	23 a: Bewirtung TT- Mannschaften	24	25
	26	27	28 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	29 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	30 gt: Grillfest Sportverein	31 gt: Grillfest Sportverein	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
September 2019							1 gt: Grillfest Sportverein
	2 gt: Grillfest Sportverein	3 a: Ausschuss- Sitzung HFA	4	5 a: Vorstandssitz. Förderverein Wambach	6 a: Weintreffen FVW	7	8 gt: Schlangenbader Kultur
	9 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	10	11 a: Bewirtung TT- Mannschaften	12 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	13	14	15 mittags : Seniorentreffen
	16 n: Jugendrat	17 a: Bewirtung TT- Mannschaften	18 a: Vorstandssitz. Sportverein	19	20	21 a: Schlaba Jugendtreff	22
	23	24 a: Ausschuss- Sitzung HFA	25 a: Ausschuss- Sitzung BUK	26 a: Ausschuss- Sitzung JSK	27	28	29
	30 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee						

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Oktober 2019		1 a: Bewirtung TT- Mannschaften	2	3 <i>Tag der Deutschen Einheit</i>	4	5	6
	7	8	9 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	10 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	11 a: Bewirtung TT- Mannschaften	12 a: Schlaba Jugendtreff	13 mittags : Seniorentreffen
	14 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	15 a: Ausschuss- Sitzung HFA	16 a: Ausschuss- Sitzung BUK	17 a: Ausschuss- Sitzung JSK	18 gt: Kerb	19 gt: Kerb	20 gt: Kerb
	21 gt: Kerb	22	23 a : Ortsbeirats- Sitzung	24 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	25 a: Bewirtung TT- Mannschaften	26	27 gt: Schlangenbader Kultur
	28 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	29	30 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	31			

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
November 2019					1	2	3
	4 n: Jugendrat	5	6 a: Bewirtung TT- Mannschaften	7 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	8	9	10 mittags : Seniorentreffen
	11	12 a: Ausschuss- Sitzung HFA	13 a: Ausschuss- Sitzung BUK	14 a: Ausschuss- Sitzung JSK	15	16	17 gt: Private Geburtstagsfeier
	18 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	19 a: Vorstandssitz. Förderverein Wambach	20 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	21 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	22 a: Vorstandssitz. Sportverein	23	24
	25	26	27	28	29 a: Schlaba Jugendtreff	30	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta	Freitag	Samstag	Sonntag
Dezember 2019							1
	2 n: Jugendrat	3	4 a: Bewirtung TT- Mannschaften	5 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	6	7	8 mittags : Seniorentreffen
	9 m: Eltern-Kind- Turnen / Kaffee	10	11 a: Übungsleiter- sitzung Sportverein	12 a : Ortsbeirats- Sitzung	13	14 gt: Weihnachts- markt Wambach	15
	16	17	18	19 m: Elternsprech- stunde Wald- Gruppe KiGa	20	21	22
	23	24	25	26	27 a: Schlaba Jugendtreff	28	29
	30	31					

Nutzungskonzept Dorfplatz

Hintergrund

Das folgende Dokument beschreibt das Nutzungskonzept für den Dorfplatz und basiert auf der aktuellen Planung, die im Rahmen des IKEK abgestimmt wurde.

Es schließt dabei nahtlos an das Konzept des „Wambacher Frühlings“ aus dem Jahr 2012 und das Arbeitspapier „Ortsbilder, Häuser und Räume“ an.

Das Konzept des „Wambacher Frühlings“ basiert auf Arbeitsgruppen, die mit den Wambacher Bürger veranstaltet wurden und von allen ortansässigen Vereinen mitgetragen wurde.

Das Arbeitspapier „Ortsbilder, Häuser und Räume“ wurde in einer Schlangenbader IKEK-Arbeitsgruppe mit allen Schlangenbader Ortsteilen abgestimmt.

Wambach gilt mit seinem außergewöhnlichen Engagement schon in der Vorplanungsphase als Vorbild, das auf die übrigen Ortsteile ausstrahlt. Die erarbeitete Planung wurde in Zusammenhang mit der Konzeptplanung des Anbaus einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert.

Umsteige- / Aufenthaltsplatz für Busverbindungen

Wambach liegt an der B260 und bildet den Knotenpunkt zwischen der Busverbindung Bad Schwalbach <-> Wiesbaden und der Busverbindung Nieder-/Obergladbach, Hausen und Bärstadt <-> Taunusstein oder Wiesbaden. Daher ist Wambach ein Umsteigeplatz und damit aber auch ein Warteplatz. Die Öffnung des Platzes zur Schwalbacher Str. hin mit dem Durchgang zwischen Altem Rathaus und dem Nebengebäude des Bürgerhauses wird für alle „Umsteiger“ mehr Sicherheit schaffen und den Platz zudem beleben. Der angrenzende Anbau am Bürgerhaus wird als Zwischenstation dienen, um auf den Anschluss-Bus oder den Rufbus zu warten

Feste

Genauso wie der Anbau, wird auch der Dorfplatz in der Ortsmitte den verschiedenen Festen (z.B. dem Feuerwehr-Biergartenfest und dem Weihnachtsmarkt) zu Gute kommen. Auf dem gepflasterten Platz neben dem beleuchtenden Alten Rathaus wird der Dorfplatz ein Aushängeschild der Gemeinde werden und das Touristenbüro Schlangenbad hat eine weitere Anlaufstelle (z.B. auf einer Wanderung oder einer Radtour), die beworben werden kann.

Private Veranstaltungen

Der Dorfplatz ergänzt den Bürgerhaus-Anbau – beides zusammen wird im Sommer die Schlangenbader aller Generationen zusammen führen. Bei privaten Veranstaltungen im Anbau kann bei schönem Wetter der zusätzliche Platz genutzt werden und wird somit attraktiver für die Anmietung von Schlangenbader Bürgern.

Schlangenbader Kultur / Tourismus

Die Gemeinde Schlangenbad hat das Ziel den Standort für den Tourismus attraktiver zu machen. Der Dorfplatz in Wambach trägt dazu bei, indem die Highlights Schlangenbad auch in Wambach „verankert“ werden. Auf dem Eckgrundstück soll ein Kräuterhochbeet (als Schnecke) entstehen und die Schlangenbader Kräutertage bewerben, in dessen Mitte im Winter der Weihnachtsbaum platziert wird. Genauso kann der überregional beliebte Handwerkermarkt durch einen Mühlstein in der Dorfmitte beworben werden.

Vorhandene Infrastruktur stützen

Ein zentral attraktiver Dorfplatz in Wambach wird die vorhandene Infrastruktur in Wambach (Lebensmittel- und Getränkemarkt, Friseur, Futterladen) stützen und somit für die Gemeinde Schlangenbad ein wichtiger Standortfaktor sein. Durch die Infrastruktur bleibt Schlangenbad attraktiv für Familien und Senioren gleichermaßen.

Kinder, Biotop, Außensport

Nach den ersten Bauabschnitten, die den Platz im Bereich an der Schwalbacher Str. bis hinter den Anbau neu gestalten, wird sich der Förderverein Wambach auch bei weiteren Projekten und Fördermitteln engagieren/bewerben, damit der zentrale Dorfplatz auch in Richtung des Baches „Walluf“ und „Froschpfuhl“ (Biotop) weiter entwickelt werden kann. Ein Matsch-Spielplatz, Wasserspiele und Außen-Sportgeräte sollten zukünftig geplant und installiert werden.

Wander-/Radwege

In der IKEK-Arbeitsgruppe „Ortbilder, Häuser und Räume“ wurde auch mit den anderen IKEK-Arbeitsgruppen intensiv diskutiert und das Thema Wanderwege/Radwege besprochen. Der Platz soll mit einer Wanderwegkarte ausgestattet und in das Wegenetz integriert werden.

Das bringt den Tourismus zum Dorfplatz – durch die gute Busanbindung kann der Dorfplatz auch als Schlusspunkt oder Startpunkt einer Wanderung dienen.

Bauernmarkt zur Vermarktung lokaler Produkte

Ein regelmäßiger Bauernmarkt (quartalsweise) soll regionale Produkte stärken. Noch immer werden in Wambach Bio-Kartoffeln und Eier verkauft, Rinder gezüchtet und Honig hergestellt. Der Dorfplatz ist ein idealer Ort, um auch die Angebote der etwas abseits der B260 liegenden Orte (Nieder-/Obergladbach, Hausen, Bärstadt) mit einzubinden und Schlangenbader Produkte zu stützen.

WLAN

Im Zeitalter, in dem alle über das 5G-Netz diskutieren stellt man fest, dass für viele Netze die Dorfmitte Wambach ein Funkloch ist. Schon länger hat die Gesetzgebung die Grundlage dafür geschaffen, dass man öffentliche WLAN-Netze zur Verfügung stellen kann. Der Dorfplatz wird durch eine Telefonanschluss und dem dazugehörigen WLAN eine moderne Infrastruktur bereit stellen und somit den Standort Schlangenbad weiter aufwerten.

Fahrrad-Stellplätze / Elektro-Auto / Car-Sharing / Mitfahrerbank

Der Platz soll zukünftig verschiedenste Fortbewegungskonzepte unterstützen. Dafür müssen wir jetzt die Voraussetzungen schaffen. Parkplätze können später nachgerüstet werden, um Ladestationen für Elektroautos und e-Bikes bereit zu stellen und auch für ein Car-Sharing oder eine Mitfahrerbank ist Wambach ein idealer Standort.

Hinweis-Schild (Veranstaltungen) für alle Ortsteile

Wenn man durch Wambach fährt, stellt man immer wieder fest, dass das große Verkehrsaufkommen von allen Ortsteilen zur Bewerbung der dörflichen Veranstaltungen genutzt wird. Es gibt kein Fest in Nieder-/Obergladbach, Hausen oder Bärstadt, was nicht in Wambach beworben wird. Wir wollen einen Platz schaffen, der das Plakatieren strukturiert und auf die vielseitigen Veranstaltungen in der Gemeinde hinweist.

Fazit: Die Dorfmitte Wambach ist der ideale Ort, um die Gemeinde Schlangenbad für Einwohner, Besucher und Touristen deutlich aufzuwerten, und zu dem Gesamtkonzept der Gemeinde beizutragen. Die Gemeinde wird dadurch attraktiver und für die Zukunft nachhaltig gestützt.

Klar festzustellen ist, dass der Anbau nur mit dem Dorfplatz und der Dorfplatz nur mit dem Anbau ein schlüssiges und erfolgreiches Konzept für die Gemeinde ergeben.

Nr. Gewerke

Die Nummern finden sich auch den Skizzen wieder. Diese Liste wird weitestgehend nur im Zusammenhang mit den Skizzen verständlich.

		Anbau	Dorfplatz
	Rohbau		
(1)	Es soll ein Zugang zur Garage entstehen	x	
(9)	Es soll eine geschlossen Betontreppe umgesetzt werden. Der Platz unter der Treppe soll als Lagerplatz dienen.	x	
(19)	Eingang rollstuhlgangig	x	
	Dachdecker		
	<i>Schiefer, wie vom Planer vorgeschlagen</i>	x	
	Fenster und Türen		
(2)	Alle Türen und Fenster müssen robust und für ein öffentliches Gebäude geeignet ausgeführt sein. Fenster außen und innen grau, RAL-Ton identisch zu den anderen grauen Fensterelementen des Bürgerhauses.	x	
(4)	Granit-Schwellen zum Drüberlaufen. Für die einheitlich Optik, die beiden Fenster im OG ebenfalls mit Granitfensterbänken	x	
(7)	Diese 3 Türen sollen eine Schließeinheit bilden. (s. Skizze)	x	
(28)	Granitfensterbänke OG	x	
(31)	OG Tür abschließbar.	x	
(36)	Rolläden Anthrazit	x	
	Elektro		
	s. auch Punkte in der Rubrik "Außenanlage"	x	
(13)	Multimediaanschlüsse (Netzwerk, SAT-Leitung)	x	
(14)	Telefonanschluss	x	
(16)	Starkstromanschluss 64 A	x	
(17)	Wandleuchten (innen)	x	
(18)	RGBW LED-Deckenleuchten dimmbar	x	
(23)	SAT-Schüssel auf dem Dach oder zumindest 3 Leerrohre zum Dach	x	
(24)	Doppelsteckdose 230 V (Positionen s. Skizze und Küchenplanung)	x	
(25)	Wand-Außenlampe	x	
(26)	Außenlampe und/oder beleuchtetes Schild	x	
(29)	2 Beleuchtungsreihen außermittig.	x	
(30)	OG Doppelsteckdose 230 V	x	
(35)	Position UV Elektro im OG / s. Skizze	x	
	Estrich & Belag		
(9)	Der Boden soll in modernen, schmutzunempfindlichen grauen Fliesen (60x60 cm) gelegt werden. (ABK Unika Smoke) Die Treppe nach oben soll mit den selben Fliesen	x	
(27)	OG-Fußboden glatt/pflegeleicht	x	

Nr. Gewerke

Die Nummern finden sich auch den Skizzen wieder. Diese Liste wird weitestgehend nur im Zusammenhang mit den Skizzen verständlich.

		Anbau	Dorfplatz
	Heizung		
(8)	Aus Platzgründen soll eine Fußbodenheizung für den Anbau umgesetzt werden.	x	
	Sanitär		
(22)	Außenwasseranschluss frostsicher (von innen absperrbar)	x	
(33)	Außenwasseranschluss frostsicher (von innen absperrbar)	x	
	Innenwände		
(10)	Diese Wand soll deckenhoch mit Holz getäfelt werden. (robust für Nutzung) Bemusterung s. Anhang	x	
(11)	Decken- und Wandbeschaffenheit: verputzt und gestrichen (Filzputz)	x	
(20)	Die Wände zwischen den Fenstern sollen in identischem Holz, wie gegenüber getäfelt werden. Aber nur bis zu einer Höhe von 1,20 m.	x	
(32)	Die Garderobe soll deckenhoch getäfelt werden. (identisch zu Wand)	x	
	Trockenbau		
(6)	Der Platz unter Treppe soll als Abstellplatz genutzt werden. Die Rückwand der Garderobe soll dafür geöffnet werden können. s. ebenfalls Punkt 32	x	
	Malerarbeiten		
	Die Innenwandfarben und die Deckenfarbe werden bestimmt, wenn das Objekt gebaut ist.	x	
	Außenputz		
(34)	Außen weiß verputzt.	x	
	Inneneinrichtung		
(3)	Einbauküche gem. Detailskizze. Fronten in unempfindlichen Grau. Arbeitsplatte angepasst an Holztafelung.	x	
(5)	Der Raum soll flexibel mit Tischen und Stühlen ausgestattet werden können. Die Stühle sollen stapelbar sein. Die Tische sollen zusammen klappbar sein. Es sollen max. 40 Personen sitzen können.	x	
(12)	Mobile Theke (auf Rollen) Entsprechende Anschlüsse müssen an verschiedenen Stellen vorgesehen werden. (Bau in Eigenleistung / Material aus Fördertopf)	x	
	Erdbau/Außenanlage (Dorfplatz)		
(101)	Beleuchtung (pro Baum ein LED-Bodenspot) Der Platz soll nur durch Beleuchtungen im Randbereich ausgeleuchtet werden. Auf dem Platz selbst soll keine Lampe stehen, die dann bei Nutzung des Platzes im Weg		x
(21)	Pflaster-Anordnung vor Eingangstür Anbau rund. s. Skizze und Punkt (102)	x	x
(102)	2 Bereiche „Kronimus ARRISCADO Antikpflaster / Farbe Buntsandstein meliert“ s. Anhang Rest des Platzes mit „Kronimus ARRISCADO Antikpflaster / Farbe Anthrazit meliert“ s. Anhang Bäume mit Baumrost, damit dort kein Hundeklo entsteht.		x

Nr. Gewerke

Die Nummern finden sich auch den Skizzen wieder. Diese Liste wird weitestgehend nur im Zusammenhang mit den Skizzen verständlich.

		Anbau	Dorfplatz
(103)	Vorbereitung Elektroparkplatz (Kabel verlegen)		x
(104)	Vorbereitung Ladestation e-Bikes (Kabel verlegen)		x
(105)	Verschließbares Törchen (zur Sicherheit bei Nutzung des Platzes bei Festivitäten)		x
(106)	5 Herausnehmbare Poller (mit Vierkant verriegelt)		x
(107)	Elektro-Bodentank 16 A, 32 A, 230 V. Abschließbar.		x
(108)	3 Betonbänke mit Sitzfläche aus Holz		x
(109)	5 Eingelassene Boden-Hülsen V2A, um Stangen einzustecken und Beleuchtungen bei Festen aufzuhängen (Bsp: Weihnachtsmarkt) Mit verriegelbarem Deckel (Vierkant)		x
(110)	Mauer mit Sitznischen. Sitzplätze mit Holz beplankt wie Sitzblöcke vor dem Anbau. Mauer: Keine Gabionen <i>Bemusterung Mauer s. Anhang</i>		x
(111)	2 Hülsen für Christbaum		x
(112)	Rückbau Strommast und alle Schilder reduziert auf das Nötigste. Stromleitung für beleuchtenden Schaukasten zur Ankündigung von wichtigen Terminen. (wie am Ortseingang Bärstadt)		

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Dorfmitte Niedergladbach - ..
Projektname: 1859_20
PLZ:
Ort:
Straße:

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung:

Ort der Angebotsabgabe:
Datum der Angebotseröffnung:
Uhrzeit der Angebotseröffnung:
Zuschlagsfrist:

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn: (Soll)
Ausführungsende: (Soll)
Ausführungsbeginn: (Ist)
Ausführungsende: (Ist)

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:
Straße:
PLZ:
Ort:

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	Überarbeitetes Leistungsverz..	
LV-Name:	1859_ÜLV	
LV-Betrag:		176.376,50 EUR

Angebotssumme: 176.376,50 EUR

zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer: 33.511,54 EUR

Angebotssumme brutto: 209.888,04 EUR

Bei Zahlung innerhalb 60 Tagen ohne Abzug

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis Inhaltsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Gemeinde Schlangenbad Umgestaltung Ortsmitte Niedergladbach	3
1.1.	Baustelleneinrichtung	3
1.2.	Verkehrssicherung	4
1.3.	Kontrollprüfungen	5
1.4.	Auf-/Abbrucharbeiten	6
1.5.	Bodenaushub, Entsorgung, Baugrundverbesserung und ungebundener Oberbau	8
1.6.	Erd- und Rohrleitungsarbeiten für die Straßenabläufe, Kanalschächte und Wasserleitungseinbauten	9
1.7.	Kabel- und Kabelleerrohrarbeiten	11
1.8.	Randeinfassungen, Betonbordsteine, Winkelsteine	12
1.9.	Oberbau bitumengebunden	14
1.10.	Pflaster und Platten - Betonwerksteinbeläge	15
1.11.	Regulierungsarbeiten	16
1.12.	Begleitgrün/Pflanzarbeiten	17
1.13.	Ausstattungs-elemente	18
1.14.	Stundenlohnarbeiten	19
	Zusammenstellung	20

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Gemeinde Schlangenbad Umgestaltung Ortsmitte Niedergladbach				
1.1.	Baustelleneinrichtung				
1.1.10.	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betrieb..	1,000	psch		3.500,00
1.1.20.	Baustelle von allen Geräten, Anlagen ..	1,000	psch		1.500,00
1.1.30.	Straße reinigen	1,000	psch		500,00
1.1.40.	Bauzaun/Absperrschranken aus verzinkte.. im Baufeld der "Ortsmitte Niedergladba..	1,000	psch		500,00
1.1.50.	Absperrschranken mit Tastleiste und .. entlang des Fußgängerbereiches gemäß RSA im Baufeld der "Ortsmitte Niedergladba..	1,000	psch		500,00
1.1.60.	Sicherung der gesamten Müllabfuhr	1,000	psch		500,00
1.1.70.	Behinderungsaufwand Versorgungsträger	1,000	psch		500,00
1.1.80.	Vermessungstechnische Leistungen für die Baudurchführung	1,000	psch		500,00
1.1.90.	Baumschutz aus einem Brettermantel Stammdurchmesser von 31 cm - 50 cm	1,000	STK	100,00	100,00
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung				8.100,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Verkehrssicherung				
1.2.10.	Baustellen-, Verkehrs- und Umleitungsbaustellen für die Vollsperrung der "Ortsmitte .. und des "Holzweges" einrichten, vorhalten ..	1,000	psch		750,00
1.2.20.	Baustellen- und Verkehrsbeschilderung .. Sperrung mittels Ampelregelung im Bereich "straÙe (L3035)" einrichten, vorhalten ..	1,000	psch		750,00
1.2.30.	Vorhandene Verkehrszeichen unkenntlich..	3,000	St	20,00	60,00
1.2.40.	Gefahrenzeichen, Vorschriftenzeichen ..	10,000	St	30,00	300,00
1.2.50.	Zusatzschilder für die Umleitungsstrecken sonstigen Gegebenheiten	3,000	St	40,00	120,00
1.2.60.	Reflektierende Absperrschranken mit ..	2,000	St	100,00	200,00
1.2.70.	Bake beleuchtet aufstellen, abbauen	10,000	St	21,00	210,00
1.2.80.	Bake unbeleuchtet aufstellen, abbauen	5,000	St	17,00	85,00
1.2.90.	Vollautomatische, mittels Infrarot gesteuert mit 2 Signalgebern und Verkehrsbeschilderung MarktstraÙe (L3035) aufbauen, unterhalten ..	1,000	psch		1.000,00
1.2.100.	Gestellung, Vorhaltung und Betrieb der .. mit 2 Signalgebern in der MarktstraÙe ..	1,000	psch		1.000,00
1.2.110.	Transportable Fußgänger-Schutzanlage .. der MarktstraÙe (L3035) aufbauen, unterhalten ..	1,000	psch		1.000,00
1.2.120.	Wartelinien b = 25 cm (unterbrochen) ..	8,000	m	50,00	400,00
	Summe 1.2. Verkehrssicherung				5.875,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.	Kontrollprüfungen			
1.3.10.	Kontrollprüfung Unterbau/Planum Verfor.. statischer Lastplattendruckversuch	3,000 St	200,00	600,00
1.3.20.	Kontrollprüfung Unterbau/Planum Verfor.. dynamischer Lastplattendruckversuch	6,000 St	80,00	480,00
	Summe 1.3.			1.080,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka

Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden

Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niederglabach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.	Auf-/Abbrucharbeiten				
1.4.10.	Zulage für das Auskoffern, Abbrechen .. entlang von Grundstückseinfriedungen, ..	125,000	m	3,50	437,50
1.4.20.	Vorh. Schilderpfosten mit Bodenhülse .. aufnehmen, zwischenlagern und später ..	1,000	St	140,00	140,00
1.4.30.	Vorh. Straßenschilder mit Pfosten (ein.. zwischenlagern u. später wieder verset..	3,000	St	135,00	405,00
1.4.40.	Vorh. Straßen- bzw. Verkehrsschilder .. (einbetoniert) ausbauen und entsorgen	3,000	St	50,00	150,00
1.4.50.	gemäß Position 1.4.40. Vorhandene Schilder- oder Zaunfundamen.. ausbauen und entsorgen	3,000	St	40,00	120,00
1.4.60.	Vorh. Fahnenmast mit Bodenhülse (einbe.. aufnehmen, zwischenlagern und später ..	1,000	psch		250,00
1.4.70.	Vorh. Straßenbeleuchtungsmast, h = 5,0.. ausbauen, seitlich lagern und wieder ..	1,000	St	550,00	550,00
1.4.80.	Vorhandene Sitzbänke (Rundbank) abbaue..	1,000	psch		350,00
1.4.90.	Vorh. Blumenkübel aufnehmen und seitli..	4,000	St	25,00	100,00
1.4.100.	Vorh. Mülleimer aufnehmen und entsorgen	1,000	St	30,00	30,00
1.4.110.	Behelfsbrücke für Fußgänger mit Handla..	2,000	St	55,00	110,00
1.4.120.	Baugrubenabdeckung herstellen und bese..	10,000	m2	35,00	350,00
1.4.130.	Asphalttragdeckschicht als Provisorium.. und später wieder rückbauen	3,000	t	135,00	405,00
1.4.140.	Baugrubenrand mit bituminöser Befestig.. d = bis 20 cm schneiden	130,000	m	11,00	1.430,00
1.4.150.	Oberflächenbefestigung als bituminöser.. Fahrbahn- und Gehwegbereich aufbrechen, laden u. abfahren, d = 20 cm	370,000	m2	13,00	4.810,00
1.4.160.	*** Bedarfsposition mit GB Entsorgen von verunreinigtem teerstämm.. (gefährlicher Abfall der Verwertungskl..	5,000	t	85,00	425,00
1.4.170.	Betonbeläge in den Gehwegflächen und .. /Privatflächen aufbrechen und entsorge..	1,000	m2	60,00	60,00
1.4.180.	Oberflächenbefestigung aus Betonsteinp.. im Gehwegbereich und den Nebenanlagen .. laden u. abfahren, d = 15 cm	50,000	m2	12,50	625,00
1.4.190.	Abbruch der vorhandenen Einfriedungsma.. Bereich vom Ehrenmal	6,000	m3	65,00	390,00
1.4.200.	Vorh. Treppenanlage vor dem Ehrenmal aufnehmen und entsorgen	25,000	lfdm	35,00	875,00
1.4.210.	Mehrmassen an Betonabbruch	1,000	m3	140,00	140,00
1.4.220.	Betonborde aufnehmen und entsorgen	55,000	m	10,50	577,50
1.4.230.	gemäß Position 1.4.170. Tiefbordsteine aufnehmen und entsorgen	5,000	m	10,50	52,50
1.4.240.	gemäß Position 1.4.220. Vorh. Rinnenplatten 30 x 30 cm aufnehm..	15,000	m	10,00	150,00
1.4.250.	Vorh. Hochbord- oder Rundbordsteine .. seitl. lagern und wieder versetzen	5,000	m	60,00	300,00
1.4.260.	Vorh. Betonpflastersteine und Betonver.. in Gehwegen sowie an Grundstücksanglei.. Nebenanlagen aufnehmen, seitl. lagern ..	5,000	m2	50,00	250,00
1.4.270.	Oberflächenbefestigung aus Basaltpflas.. im Bereich der vorhandenen Ortsmitte .. laden u. abfahren, d = 15 cm	80,000	m2	15,00	1.200,00
1.4.280.	Zulage für das Abbrechen der Läuferste.. Beeteinfassung) in Beton versetzt	25,000	m	4,00	100,00
1.4.290.	Abstemmen von Betonrückenstützen und .. Fundamenten entlang der Grundstücksein.. Hausfronten und Nebenanlagen	55,000	m	10,00	550,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.300.	Drainfolie/Noppenfolie h = 0,50 m lief.. an Mauern, etc. abstellen	55,000 m	7,00	385,00
1.4.310.	Vorh. Verblendmauerwerk am Laufbrunnen.. und entsorgen	6,000 m ²	35,00	210,00
1.4.320.	Dachkonstruktion vom Brunnen demontier.. und später wieder montieren	1,000 psch		1.000,00
1.4.330.	Brunnentrog erhöhen und neu verkleiden mit Natursteinmauerwerk	1,000 psch		2.000,00
1.4.340.	Anpassung Zulauf- und Überlaufleitung ..	1,000 psch		650,00
	Summe 1.4.	Auf-/Abbrucharbeiten		19.577,50

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.5.	Bodenaushub, Entsorgung, Baugrundverbesserung und ungebundener Oberbau				
1.5.10.	Erdaushub im Ausbaubereich der Ortsmit.. und Deponieklasse 0 (I) ausheben, abfa..	125,000	m3	60,00	7.500,00
1.5.20.	Einbaufähiger Erdaushub auf Zwischenla.. Basisschüttung wieder einbauen als Zul..	75,000	m3	10,00	750,00
1.5.30.	Zulage für Bodenaushub und Entsorgung als LAGA Z 2 Material bzw. als Deponie..	100,000	t	15,00	1.500,00
1.5.40.	Zulage Beton (unbewehrt) abrechnen	2,000	m3	100,00	200,00
1.5.50.	Erdplanum für sämtliche Verkehrsfläche..	530,000	m2	1,60	848,00
1.5.60.	gemäß Position 1.5.50. Feinplanum für Verkehrsflächen herstel..	530,000	m2	1,80	954,00
1.5.70.	Frostschuttschicht 0/32 oder 0/45 mm liefern und in mehreren Übergängen ein..	150,000	m3	50,00	7.500,00
1.5.80.	Schottertragschicht 0/32 mm liefern .. Übergängen einbauen und verdichten	100,000	m3	53,00	5.300,00
Summe 1.5.	Bodenaushub, Entsorgung, Baugrundverbe..				24.552,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka

Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden

Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niederglabach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	Erd- und Rohrleitungsarbeiten für die Straßenabläufe, Kanalschächte und Wasserleitungseinbauten				
1.6.10.	Boden für die Rohrleitungsgräben und .. der Straßen- und Rinnenabläufe sowie .. und Wasserleitungseinbauten ausheben, .. und entsorgen als LAGA Z 1.2 -Material.. Deponieklasse 0 (I)	40,000	m3	70,00	2.800,00
1.6.20.	Einbaufähiger Erdaushub auf Zwischenla.. und später wieder einbauen - als Zulage	20,000	m3	15,00	300,00
1.6.30.	In den Leitungsgräben und Baugruben .. unbewehrten Beton und/oder Mauerwerksa..	1,000	m3	100,00	100,00
1.6.40.	Boden in Handschachtung für Suchschlit..	10,000	m3	130,00	1.300,00
1.6.50.	Versorgungsleitungen sichern bis zu 10.. bzw. Rohren als Paket - Tiefenlage bis..	5,000	St	80,00	400,00
1.6.60.	Planum für Rohrbettungsschicht DN 100 ..	20,000	m	3,50	70,00
1.6.70.	Liefen, einbauen und verdichten von ..	15,000	m3	55,00	825,00
1.6.80.	Liefen, einbauen und verdichten von ..	10,000	m3	46,50	465,00
1.6.90.	Ortbeton C 20/25 der abschnittswaisen ..	2,000	m3	165,00	330,00
1.6.100.	Abbruch von Kanalleitungen DN 100 bis ..	10,000	m	10,00	100,00
1.6.110.	Austrennen beschädigter Rohre DN 100 -..	5,000	St	20,00	100,00
1.6.120.	Teilabbruch des obersten Schachtaufbau..	4,000	m	65,00	260,00
1.6.130.	Ausbauen und Entsorgen von Schachtabde..	2,000	St	80,00	160,00
1.6.140.	Vorh. Straßenabläufe 500 x 500 mm bzw... ausbauen und seütl. lagern	2,000	St	100,00	200,00
1.6.150.	Vorh. seütl. gelagerte Straßenabläufe ..	2,000	St	340,00	680,00
1.6.160.	Vorh. Straßenabläufe 500 x 500 mm, bzw.. ausbauen und entsorgen	2,000	St	65,00	130,00
1.6.170.	PP-Kanal- und Grundleitungsrohr DN 150	15,000	m	35,00	525,00
1.6.180.	gemäß Position 1.6.170. PP-Kanalrohr DN 100	5,000	m	25,00	125,00
1.6.190.	Rohrabschnitte DN 100 bis DN 150	10,000	St	12,00	120,00
1.6.200.	PP-Bogen DN 150	15,000	St	25,00	375,00
1.6.210.	PP-Bogen DN 100	5,000	St	17,00	85,00
1.6.220.	PP-Muffenstopfen DN 150/DN 100	5,000	St	15,00	75,00
1.6.230.	PP-Überschiebemuffe DN 150	5,000	St	25,00	125,00
1.6.240.	PP-Überschiebemuffe DN 100	2,000	St	17,00	34,00
1.6.250.	PP-Reduktionen DN 150/100 oder DN 150/125	2,000	St	25,00	50,00
1.6.260.	PP-Einfachabzweige DN 150/150 (KG 2-EA 45)	2,000	St	30,00	60,00
1.6.270.	PP-Einfachabzweige DN 150/100 (KG 2-EA 45)	2,000	St	28,00	56,00
1.6.280.	PP-Übergangsstück DN 150 (KG 2-US) auf Steinzeugrohr Spitze	1,000	St	50,00	50,00
1.6.290.	PP-Übergangsstück DN 100 (KG 2-US) auf Steinzeugrohr Spitze	1,000	St	40,00	40,00
1.6.300.	PP-Übergangsstück DN 150 (KG 2-USM) auf Steinzeugmuffe	1,000	St	40,00	40,00
1.6.310.	PP-Übergangsstück DN 100 (KG 2-USM) auf Steinzeugmuffe	1,000	St	30,00	30,00
1.6.320.	SML-Rohr DN 100 bzw. DN 70	1,000	St	115,00	115,00
1.6.330.	Rohrkupplung mit Übergang auf Steinzeu.. Betonrohr DN 150	2,000	St	130,00	260,00
1.6.340.	Rohrkupplung mit Übergang auf Steinzeu.. Betonrohr DN 100	1,000	St	100,00	100,00
1.6.350.	Dokumentation der Sinkkastenanschluss..	7,000	St	15,00	105,00
1.6.360.	Straßenablauf (TS) 300 x 500 mm - Pultform - liefern und versetzen - ..	2,000	St	500,00	1.000,00
1.6.370.	Schlammfangeimer liefern und einbauen	2,000	St	21,00	42,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.380.	Straßenablauf (TS) 500 x 500 mm (Kurzf.. - Pultform - liefern und versetzen - ..	1,000 St	550,00	550,00
1.6.390.	Schlammfangeimer, 500 x 500 mm, liefer..	2,000 St	27,00	54,00
1.6.400.	Hofablauf, 30 x 30 cm liefern und vers..	1,000 St	325,00	325,00
1.6.410.	Anschlussstutzen DN 150 an Stahlbetonr.. anbringen bzw. überbohren	4,000 St	250,00	1.000,00
1.6.420.	Entwässerungsrinne - DN 150 - Belastun.. -mit Innengefälle- liefern und einbauen	5,000 m	190,00	950,00
1.6.430.	Liniensinkkasten - DN 150 - Belastungs.. liefern und einbauen	2,000 St	400,00	800,00
1.6.440.	Abdeckungen Belastungsklasse C 250 lie..	6,000 m	65,00	390,00
1.6.450.	Schachtring SR-M -DN 1000, h = 500 mm	1,000 St	250,00	250,00
1.6.460.	Schachthals SH-M -DN 1000/625, h = 350..	1,000 St	220,00	220,00
1.6.470.	Schachthals SH-M -DN 1000/625, h = 600..	1,000 St	250,00	250,00
1.6.480.	Auflageringe DN 4034-1 EN 1917-AR-V DN 625 - h = 80 mm	10,000 St	35,00	350,00
1.6.490.	Auflageringe DN 4034-1 EN 1917-AR-V DN 625 - h = 100 mm	10,000 St	45,00	450,00
1.6.500.	Schachtabdeckung rund, I.W. 605 mm D .. - starre Ausführung liefern und einbauen	2,000 St	350,00	700,00
1.6.510.	Schmutzfänger für Schachtabdeckung - ..	4,000 St	35,00	140,00
1.6.520.	Falsch eingesetzte und korrodierte Steigeisen ausbauen und entsorgen	5,000 St	30,00	150,00
1.6.530.	Steigbügel aus Edelstahl, Form B nach DIN 19555 und EN 13101 nachträglich in vorh. Schächte einbauen	10,000 St	60,00	600,00
Summe 1.6.	Erd- und Rohrleitungsarbeiten für die ..			18.811,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niederglabach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.	Kabel- und Kabelleerohrarbeiten				
1.7.10.	Behinderungs- u. Koordinierungsaufwand..	1,000	psch		250,00
1.7.20.	Kabel- bzw. Kabelleerohrgräben und Bau..	10,000	m3	65,00	650,00
1.7.30.	Fundamente für Straßenlampen herstelle..	1,000	St	500,00	500,00
1.7.40.	Versorgungsleitungen im Bestand sichern	5,000	St	85,00	425,00
1.7.50.	Kabelschutzrohre DN 110 x 3,2 PVC-U ..	50,000	m	15,00	750,00
1.7.60.	gemäß Position 1.7.50.				
1.7.70.	Kabelschutzrohrbögen DN 110 x 3,2 lief..	5,000	St	25,00	125,00
	gemäß Position 1.7.50.				
1.7.80.	Doppelsteckmuffe (Überschiebemuffe DN ..	6,000	St	20,00	120,00
1.7.90.	Straßenbeleuchtungskabel, bauseits bei..	50,000	m	4,00	200,00
1.7.90.	Trassenband für Beleuchtungskabel, bau..	20,000	m	1,00	20,00
1.7.100.	Trassenband für Leerrohre liefern und ..	40,000	m	1,50	60,00
1.7.110.	Sandbettung liefern und einbauen	7,000	m3	60,00	420,00
1.7.120.	Liefen, einbauen und verdichten von ..				
	0/32 bis 0/56 mm	3,000	m3	50,00	150,00
1.7.130.	Verschließen von Rohrleitungen DN 110 ..	4,000	St	10,00	40,00
1.7.140.	Kabelabzweigkasten 80/40/80 cm liefern..	2,000	St	850,00	1.700,00
	Summe 1.7.		Kabel- und Kabelleerohrarbeiten		5.410,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niederglabach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.	Randeffassungen, Betonbordsteine, Winkelsteine				
1.8.10.	Hochbordsteine HB 15/30 liefern und ..	25,000	m	45,00	1.125,00
1.8.20.	Rundbordsteine RB 15/22 gem. DIN 483 ..	45,000	m	35,00	1.575,00
1.8.30.	gemäß Position 1.8.20. Außen/Innenbogen als Zulage	20,000	m	12,00	240,00
1.8.40.	Zulage Übergangsstein R 15/22/100 auf ..	2,000	m	20,00	40,00
1.8.50.	gemäß Position 1.8.10. Zulage für Gehrungs- oder Winkelschnit..	10,000	St	12,00	120,00
1.8.60.	Zulage Übergangsstein Fase 2 x 2 cm ..	4,000	St	70,00	280,00
1.8.70.	Rollbord-Systemsteine als Trapezsteine..	12,000	St	40,00	480,00
1.8.80.	gemäß Position 1.8.70. Rollbord-System-Übergangssteine liefer..	4,000	St	85,00	340,00
1.8.90.	Tiefbordsteine gem. DIN 483 / B8 TB ..	25,000	m	40,00	1.000,00
1.8.100.	gemäß Position 1.8.90. Zulage für Gehrungs- oder Winkelschnit..	5,000	St	12,00	60,00
1.8.110.	Betonrinnenplattensteine 30 x 30 x 10 .. liefern und einbauen	15,000	m	50,00	750,00
1.8.120.	Blockstufen (125/35/15 cm) liefern und..	9,000	St	155,00	1.395,00
1.8.130.	gemäß Position 1.8.120. Blockstufen (100/35/15 cm)	9,000	St	130,00	1.170,00
1.8.140.	gemäß Position 1.8.120. Blockstufen (75/35/15 cm)	8,000	St	110,00	880,00
1.8.150.	gemäß Position 1.8.120. Blockstufen (50/35/15 cm)	10,000	St	85,00	850,00
1.8.160.	*** Preisanfrageposition gemäß Position 1.8.120. Blockstufen mit Radius 1,88 m bis 3,71.. liefern und versetzen - als Zulage -	12,000	m	160,00	Nur Einh.-Pr.
1.8.170.	Blockstufen senkrecht bzw. schräg schn..	15,000	St	35,00	525,00
1.8.180.	Blockstufen im Kreisbogen schneiden ..	3,500	m	100,00	350,00
1.8.190.	Mehrverbrauch an Beton C20/25	3,000	m ³	150,00	450,00
1.8.200.	Stützwinkel-Mauer (Lastfall 4) Höhe = .. Baulänge 1,00 m, Farbe anthrazit, lief..	10,000	St	600,00	6.000,00
1.8.210.	gemäß Position 1.8.200. Stützwinkel-Mauer (Lastfall 4) Höhe = .. Baulänge 0,50 m, Farbe anthrazit, lief..	4,000	St	350,00	1.400,00
1.8.240.	gemäß Position 1.8.200. Stützwinkel-Mauer (Lastfall 4) Höhe = .. Baulänge 1,00 m, Farbe anthrazit, lief..	5,000	St	500,00	2.500,00
1.8.260.	gemäß Position 1.8.200. Stützwinkel-Mauer (Lastfall 4) Höhe = .. Baulänge 0,50 m, Farbe anthrazit, lief..	2,000	St	300,00	600,00
1.8.270.	gemäß Position 1.8.200. Stützwinkel-Mauer (Lastfall 4) Höhe = .. Baulänge 0,50 m, Farbe anthrazit, lief..	3,000	St	230,00	690,00
1.8.280.	Drainfolie/Noppenfolie h = 0,60 bis .. an der Rückseite der Winkelstützmauer ..	19,000	m	15,00	285,00
1.8.290.	Einzelfundamente für Mauerpfosten aus ..	11,000	Stk	450,00	4.950,00
1.8.300.	Betonpfeilerelementsteine ca. 37,5 x .. liefern und als Einzelpfeiler, Höhe ca..	6,000	Stk	450,00	2.700,00
1.8.310.	gemäß Position 1.8.300. Betonpfeilerelementsteine ca. 37,5 x .. liefern und als Einzelpfeiler, Höhe ca.. versetzen	3,000	Stk	400,00	1.200,00
1.8.320.	gemäß Position 1.8.300. Betonpfeilerelementsteine 37,5 x 37,5 .. liefern und als Einzelpfeiler, Höhe ca.. versetzen	2,000	Stk	380,00	760,00
1.8.330.	Pfeilerabdeckplatte liefern und verset..	11,000	Stk	65,00	715,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.340.	Rechteck-Palisaden - b = 12 cm -, h = 0,80 bis 1,00 m, liefern und verse..	1,000 m	200,00	200,00
1.8.350.	Rechteck-Palisaden - b = 12 cm -, h = 1,20 bis 1,40 m, liefern und verse..	1,000 m	260,00	260,00
Summe 1.8.	Randeinfassungen, Betonbordsteine, Win..			33.890,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.	Oberbau bitumengebunden			
1.9.10.	Asphalttragschicht Typ AC 22 TN in Thermobehältern liefern und von Han..	35,000 t	120,00	4.200,00
1.9.20.	Bituminöse Flächen reinigen	110,000 m2	1,00	110,00
1.9.30.	Anspritzen Asphalttragschicht für Asph..	110,000 m2	1,50	165,00
1.9.40.	Asphaltdeckschicht, AC 8 DN in Thermob.. liefern und von Hand einbauen	11,000 t	250,00	2.750,00
1.9.50.	Abstumpfungsmaßnahme an neuer AFB-Deck..	110,000 m2	1,30	143,00
1.9.60.	Bituminöses Fugenband 40/10 mm liefern..	10,000 m	12,00	120,00
1.9.70.	Anschlusskanten fräsen/vergießen	60,000 m	12,00	720,00
Summe 1.9.	Oberbau bitumengebunden			8.208,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.	Pflaster und Platten - Betonwerksteinbeläge			
1.10.10.	Pflasterfugenband, h = 80 mm, liefern ..	150,000 m	3,50	525,00
1.10.20.	Betonsteinpflaster, h = 8 cm, Mehrgröß.. im Fahrbahn- und Platzbereich liefern ..	360,000 m2	55,00	19.800,00
1.10.30.	Schachtdeckel-Pflastersätze liefern ..	6,000 St	150,00	900,00
1.10.40.	Hydranten-Pflastersätze liefern und .. als Zulage	1,000 St	100,00	100,00
1.10.50.	Schieber-Pflastersätze liefern und ver.. als Zulage	6,000 St	70,00	420,00
1.10.60.	Kernbohrung DN 150 - 250 in Pflasterfl..	2,000 St	100,00	200,00
1.10.70.	Einreihige Läuferreihe 15/15 bzw. 12,3.. in Betonfundament versetzen -als Zula..	15,000 m	30,00	450,00
1.10.80.	Zweireihige Läuferreihe in Betonfundam..	15,000 m	45,00	675,00
1.10.90.	Läuferreihe entlang der Hausfront und .. im Gehwegbereich und Nebenanlagen einb..	100,000 m	2,50	250,00
1.10.100.	Zulage für das Schneiden der Passstein..	150,000 m	12,00	1.800,00
1.10.110.	Basalt-Kleinpflasterdecke 8/11 herstel..	1,000 m2	190,00	190,00
1.10.120.	Orientierungs- und Leitsystem mit Ripp..	2,500 m2	140,00	350,00
1.10.130.	Orientierungs- und Leitsystem mit Nopp..	1,200 m2	140,00	168,00
1.10.140.	Betonpflastersteine 30/30/8 cm als Kon.. liefern und im Bereich der Querungshil..	1,000 m2	60,00	60,00
1.10.150.	Nassschneiden von Orientierungsplatten	20,000 St	15,00	300,00
1.10.160.	Beton C 20/25 - 0/16 mm liefern und ..	0,200 m3	300,00	60,00
1.10.170.	Wasserdurchlässigen 2K-Pflasterfugenmö..	50,000 kg	13,00	650,00
Summe 1.10.	Pflaster und Platten - Betonwerksteinb..			26.898,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.11.	Regulierungsarbeiten			
1.11.10.	Straßenkappen (starre Ausführung) ausb..	7,000 St	80,00	560,00
1.11.20.	Schachtabdeckung DN 625, Klasse D 400 ..	6,000 St	130,00	780,00
1.11.30.	gemäß Position 1.11.20.			
	Straßenablauf Oberteile 300 x 500 bzw...	5,000 St	50,00	250,00
1.11.40.	Kabelschachtrahmen anpassen bis h = 15..	2,000 St	60,00	120,00
	Summe 1.11.			1.710,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.12.	Begleitgrün/Pflanzarbeiten			
1.12.10.	Pflanzsubstrat liefern und einbauen	12,000 m3	65,00	780,00
1.12.20.	Lavagesteinskörnung 5/8 mm liefern und..	1,000 m3	60,00	60,00
1.12.30.	Rindenmulch - feinkörnig - liefern und..	1,000 m3	85,00	85,00
1.12.40.	Kletterrose "Rosa New Dawn" liefern ..	10,000 St	50,00	500,00
1.12.50.	Pflanzflächen düngen	1,000 kg	25,00	25,00
1.12.60.	Wässern Pflanzung Einzelpflanze 10l ..	20,000 St	5,00	100,00
Summe 1.12.	Begleitgrün/Pflanzarbeiten			1.550,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.13.	Ausstattungs-elemente				
1.13.10.	*** Preisanfrageposition Stahlrohrpoller liefern und versetzen	2,000	St	150,00	Nur Einh.-Pr.
1.13.20.	*** Preisanfrageposition Poller herausnehmbar liefern und verse..	5,000	St	260,00	Nur Einh.-Pr.
1.13.30.	Sitzbank liefern und aufstellen	2,000	St	1.500,00	3.000,00
1.13.40.	Tisch liefern und aufstellen	1,000	St	1.500,00	1.500,00
1.13.50.	Abfallbehälter quadratisch mit Holzver.. und Ascher in V2A liefern und aufstellen	1,000	St	750,00	750,00
1.13.60.	Bodenhülse für Weihnachtsbaum liefern ..	1,000	St	500,00	500,00
1.13.70.	Neue Schilderpfosten liefern	2,000	St	105,00	210,00
1.13.80.	Bodenhülse für liefern und einbauen -..	2,000	St	90,00	180,00
1.13.90.	Handlauf am Treppenabgang liefern und ..	3,000	St	300,00	900,00
1.13.130.	Geländerteile mit aufgesetztem Handlau..	6,000	St	960,00	5.760,00
1.13.160.	gemäß Position 1.13.130. Geländerteile liefern und montieren	2,000	St	500,00	1.000,00
1.13.170.	gemäß Position 1.13.130. Geländerteile liefern und montieren	1,000	St	300,00	300,00
1.13.180.	Kugelpoller Ø 40 cm - Betongranitoptik.. liefern und versetzen	7,000	St	300,00	2.100,00
1.13.190.	LED-Bodenstrahler für Außenbereich liefern und einbauen	6,000	St	200,00	1.200,00
	Summe 1.13.		Ausstattungs-elemente		17.400,00

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niedergladbach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.14.	Stundenlohnarbeiten				
1.14.10.	Schachtmeister, Poliere Lohngruppe 6	3,000	Std	65,00	195,00
1.14.20.	Baufacharbeiter, Vorarbeiter Lohngruppe 5	15,000	Std	60,00	900,00
1.14.30.	Bauhelfer, Baufachwerker Lohngruppe 3	3,000	Std	55,00	165,00
1.14.40.	Elektrischer Bohr- und Abbauhammer bzw..	3,000	Std	70,00	210,00
1.14.50.	Kompressor-Stunden	3,000	Std	75,00	225,00
1.14.60.	Baggerstunde, mit einem Löffelinhalt ..	3,000	Std	85,00	255,00
1.14.70.	Transporterstunde bis 1,5 to Nutzlast	3,000	Std	80,00	240,00
1.14.80.	LKW -Stunde für LKW über 5 to Nutzlast..	3,000	Std	80,00	240,00
1.14.90.	Mini - Bagger bis 3,5 to	3,000	Std	80,00	240,00
1.14.100.	Radlader - Stunden für Radlader über ..	3,000	Std	80,00	240,00
1.14.110.	Rüttelplatten - Stunden	3,000	Std	75,00	225,00
1.14.120.	Tauchkörperpumpe mit 3 PS Drehstrommotor	10,000	h	12,00	120,00
1.14.130.	Stromaggregat	5,000	h	12,00	60,00
	Summe 1.14.		Stundenlohnarbeiten		3.315,00
	Summe 1.		Gemeinde Schlangenbad..		176.376,50

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis Zusammenstellung

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niederglabach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Gemeinde Schlangenbad Umgestaltung Ortsmitte Niederglabach	
1.1.	Baustelleneinrichtung	8.100,00
1.2.	Verkehrssicherung	5.875,00
1.3.	Kontrollprüfungen	1.080,00
1.4.	Auf-/Abbrucharbeiten	19.577,50
1.5.	Bodenaushub, Entsorgung, Baugrundverbesserung und ungebundener Oberbau	24.552,00
1.6.	Erd- und Rohrleitungsarbeiten für die Straßenabläufe, Kanalschächte und Wasserleitungseinbauten	18.811,00
1.7.	Kabel- und Kabelleerrohrarbeiten	5.410,00
1.8.	Randeinfassungen, Betonbordsteine, Winkelsteine	33.890,00
1.9.	Oberbau bitumengebunden	8.208,00
1.10.	Pflaster und Platten - Betonwerksteinbeläge	26.898,00
1.11.	Regulierungsarbeiten	1.710,00
1.12.	Begleitgrün/Pflanzarbeiten	1.550,00
1.13.	Ausstattungs-elemente	17.400,00
1.14.	Stundenlohnarbeiten	3.315,00
	Summe 1. Gemeinde Schlangenbad Umgestaltung Ortsmitte Niederglabach	176.376,50

INGENIEURBÜRO LANG

Inh.: Dipl.-Ing. Markus Jurka
Haus F / Officio II - Unter den Eichen 5 - 65195 Wiesbaden
Tel. 0611 - 609 117 -0 / Fax: 0611 - 609 117 29

Kurztext Leistungsverzeichnis Zusammenstellung

Projekt: 1859_20 Dorfmitte Niederglabach - Umgestaltung
LV: 1859_ÜLV Überarbeitetes Leistungsverzeichnis (30.11.2020)

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV 1.	1859_ÜLV Gemeinde Schlangenbad Umgestaltung Ortsmitte Niederglabach	176.376,50
	Summe LV	176.376,50

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus
in Höhe von 19,00 %

176.376,50 EUR
33.511,54 EUR

209.888,04 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 21

Gemeinde Schlangenbad



Umgestaltung der Dorfmitte Wambach im Rahmen der Dorfentwicklung ländlicher Raum



⇒ **Kostenschätzung** ⇐

2020

Aufgestellt:
Wiesbaden, den 24. November 2020
Der Bearbeiter:

lblang

Techn. Büro für Bauwesen
Unter den Eichen 5
65195 Wiesbaden

1. Maßnahmenumfang - Bestand

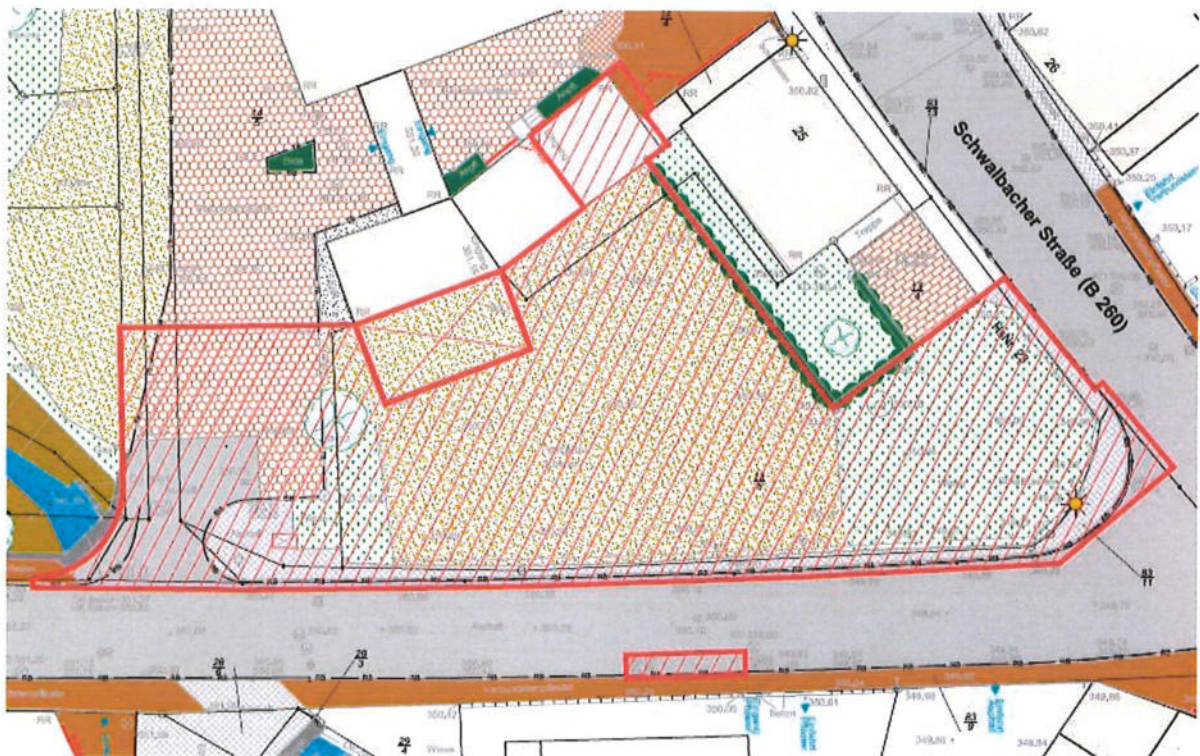
Aufgrund der vorliegenden Planunterlagen der "städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft" vom Februar 2018 sowie den Vorgaben aus der Detailplanung der Arbeitsgruppe ergibt sich eine Planungsfläche von rd. 1.200 m².

Diese unterteilt sich im **Bestand** wie folgt:

- Fahrbahn Asphalt	150	m ²
- Schotterfläche	570	m ²
- Grünfläche	240	m ²
- Gehwegfläche	100	m ²
- Pflasterflächen	100	m ²
- Abbruch/Umbau Gebäude	40	m ²

Gesamt **rd. 1.200 m²**
=====

In dem vorgenannten Maßnahmenumfang sind keine Flächen am vorhandenen Parkplatz auf der Rückseite des Dorfgemeinschaftshauses enthalten.



2. Maßnahmenumfang - Planung

Die Planungsfläche ergibt sich zu **rd. 1.150 m²** und ist um rd. 50 m² kleiner, bedingt durch den vorgesehenen Anbau.

Zwischen den Planungsgrundlagen der "städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft" und der "Detailplanung der Arbeitsgruppe" ergeben sich zum Teil erhebliche Differenzen wie nachfolgend aufgeführt:

- Mauern (Abgrenzung im Kreuzungsbereich)
 - Winkelsteine (städtebauliche Arbeitsgemeinschaft)
 - Trockenmauern (Arbeitsgruppe)

- Pflasterauswahl
 - Betonpflaster grau (städtebauliche Arbeitsgemeinschaft)
 - Betonpflaster als "Antikpflaster -anthrazit und Buntsandstein" (Arbeitsgruppe)

- Baumscheiben/Baumstandorte
 - offene Grünfläche (städtebauliche Arbeitsgemeinschaft)

 - Baumroste (Arbeitsgruppe)

- Ausstattungselemente
 - keine Details in Plänen (städtebauliche Arbeitsgemeinschaft)
 - Bodenhülsen für Weihnachtsbaum, Fahnenstangen und Beleuchtung, Elektro-Bodentank, Poller, Bodenspots für Beleuchtung Bäume, Rückbau Strommast, Vorbereitung Ladestation E-Bikes und Auto etc. (Arbeitsgruppe)

3. Kostenschätzung

Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf den vorliegenden Planungen der "städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft" sowie der "Detailplanung der Arbeitsgruppe".

Aufgrund der bestehenden Differenzen wie unter Punkt 2 aufgezeigt, ist die Kostenschätzung ggf. anzupassen bzw. im Rahmen der weitergehenden Detailplanung als Kostenberechnung zu aktualisieren. Der Kostenschätzung liegt noch keine Baugrunduntersuchung zugrunde.

Pos.	Menge	ME	Leistung	EP	GB
1	1,00	psch	Baustelleneinrichtung	25.000,00	25.000,00
2	1,00	psch	Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Bärstadter Straße (L3035) u. a. mit halbseitiger Sperrung (ggf. Ampelregelung)	6.000,00	6.000,00
3	1.200,00	m ²	Baufeldräumung	3,00	3.600,00
4	1.200,00	m ²	Bodenaushub und Entsorgung sowie ungebundenen Oberbau liefern und einbauen	55,00	66.000,00
5	1,00	psch	Entwässerungseinrichtungen herstellen (Rinnen, Sinkkästen etc.)	12.000,00	12.000,00
6	1,00	psch	Kabel- und Kabelleerrohrarbeiten	8.000,00	8.000,00
7	180,00	m	Bordsteine als Randeinfassung (HB/RB/TB)	60,00	10.800,00
8	1,00	psch	Fußgängerquerung Bärstadter Straße	5.000,00	5.000,00
9	52,00	m	Winkelsteine entlang des Platzes im Kreuzungsbereich h = 1,30 bis 1,80 m	650,00	33.800,00
10	25,00	m	Blockstufen	250,00	6.250,00
11	900,00	m ²	Betonsteinpflaster "Antikpflaster" anthrazit und Buntsandstein	70,00	63.000,00
12	50,00	m ²	Gehwegpflaster	55,00	2.750,00
13	60,00	m ²	Asphaltfläche im Fahrbahnanschlussbereich	100,00	6.000,00
14	6,00	St	Baumschutzroste, überfahrbar mit Rahmen etc.	4.500,00	27.000,00
15	52,00	m	Geländer / Handlauf auf Winkelsteinen/Treppenaufgang sowie Törchen am Zugang Platz	200,00	10.400,00
16	30,00	m	Sitzbänke (Betonbänke) mit Holzauflage	500,00	15.000,00
17	1,00	psch	Pflanzbeete einfassen	8.000,00	8.000,00
18	1,00	psch	<u>Ausstattungslemente:</u> - Absperrpoller (5 Stück) - beleuchteter Schaukasten - Hülsen für Weihnachtsbaum (2 Stück) - Hülsen für Fahnenstange etc. (5 Stück) - Elektro-Bodentank abschließbar (1 Stück) - LED Bodenspots (10 Stück)	16.000,00	16.000,00
19	1,00	psch	Bepflanzung und Begleitgrün	7.500,00	7.500,00
20	1,00	psch	Regulierungsmaßnahmen am Bestand	6.000,00	6.000,00
21	1,00	psch	Unvorhergesehenes und zur Rundung der Bausumme	11.900,00	11.900,00
			Gesamtsumme	netto	350.000,00
			zzgl. 19 % MwSt		66.500,00
			Gesamtsumme	brutto	416.500,00

Baunebenkosten: - Baugrundgutachten
- Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Kostenfaktoren: - Höhe der "unteren Platzfläche" im Kreuzungsbereich
- Ausstattungselemente

4. Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung sowie der gesammelten Erfahrungen aus dem Projekt der "Ortsmitte Niederglabach" empfehlen wir eine Projektbesprechung mit der Arbeitsgruppe Wambach sowie der Gemeinde Schlangenbad, um die augenscheinlich unterschiedlichen Ausführungsvarianten und Details abzustimmen und zu Konkretisieren. Hierauf aufbauend müsste dann die vorliegende Kostenschätzung entsprechend angepasst werden.

Ohne das Wissen und die Kenntnisse aus den bisherigen Projektbesprechungen ist es als außenstehender Planer ungemein schwer, eine belastbare Kostenschätzung zu erstellen.



**ARCHITEKTURBÜRO
TRIMPER & MASSOLD PartG mbB**

Martin-Luther-Straße 1 - 65307 Bad Schwalbach
Telefon: (0 61 24) 1 28 96 - Telefax: (0 61 24) 44 15
Internet: www.Trimper-Massold.de

Kostenschätzung nach DIN 276, gemäß Planung Vorabzug 06

Bauvorhaben: Bürgerhaus Wambach / Dorfmitte
Anbau Vereinsraum an das Umkleidegebäude
Schwalbacher Straße 27, 65388 Schlangenbad-Wambach

Bauherr: Gemeinde Schlangenbad, Rheingauer Str. 23, 65388 Schlangenbad

Bauantragsplanung		
Kalkulation vom: 15.10.2018 und 31.12.2018	allg. Preis-	allg. Preis-
Nutzfläche 60,85 m² (netto 59,64 m²)	Erhöhung	Erhöhung
Umbauter Raum 270,22 m³	_30.12.2019	_12-2020

Herrichten / Abbruch KG 200		
Herrichten / Teilabbruch Geräteraum / Überdachung		6.500,00 €

Baukonstruktion KG 300		
Erd-, Kanal-, Beton-, Maurer- u. Abdichtungsarb.	49.005,00 €	
Gerüst	1.936,00 €	
Zimmerarbeiten, Satteldachkonstruktion	7.722,00 €	
Dachdeckerarbeiten, Satteldacheindeckung Schiefereindeckung	15.015,00 €	
Dachdeckerarbeiten, Anpassarbeiten an das bestehende Dach	3.025,00 €	
Klempnerarbeiten Dachrinnen, Fallrohre u. Attika	1.452,00 €	
Kunststofffenster inkl. Rollläden	9.086,00 €	
Eingangstürelement	5.500,00 €	
Wärmedämmelemente begehbar mit Holzwerkstoff (DG)	1.925,00 €	
Trockenbau Ständerwände	2.062,50 €	
Steinfensterbänke, innen u. außen	572,00 €	
Innenputz (EG und DG)	4.290,00 €	
Aussenputz inkl. Anstrich	7.150,00 €	
Estrich inkl. Trittschalldämmung	2.112,00 €	
Treppenbelag, Tritt- u. Setzstufen	3.872,00 €	
Geländer	2.238,50 €	
Bodenbelag, Fliesen o. Vinyl (EG)	4.059,00 €	
Schreinerarbeiten Innentüren T30 RS	1.100,00 €	
Maler/ Tapezierarbeiten EG u. DG	2.805,00 €	
Bauendreinigung	1.320,00 €	
Ergänzung Schließanlage	1.100,00 €	
Summe KG 300	127.347,00 €	133.714,35 €



**ARCHITEKTURBÜRO
TRIMPER & MASSOLD PartG mbB**

Martin-Luther-Straße 1 - 65307 Bad Schwalbach
Telefon: (0 61 24) 1 28 96 - Telefax: (0 61 24) 44 15
Internet: www.Trimper-Massold.de

Technische Gewerke KG 400		
Heizung- und Sanitärarbeiten		
Anschluss an vorh. Wassernetz herstellen, inkl. aller Komponenten	1.650,00 €	
Sanitäranschlüsse inkl. Rohrleitungen	1.540,00 €	
Abwasserinstallation	660,00 €	
Anschluss an vorh. Wärmeerzeuger herstellen, inkl. aller Komponenten	3.080,00 €	
Heizkörper inkl. Rohrleitungen	2.931,50 €	
Summe Heizung u. Sanitär	9.861,50 €	15.778,40 €
Starkstrom- u. Schwachstromtechnik		
Niederspannungsinstallation, Unterverteilung u. Leuchten	8.250,00 €	
Telek., SAT, Netzwerk, u. Rauchmelder	1.650,00 €	
Blitzschutz, Erdung u. Potentialausgleich	2.420,00 €	
Summe Stromtechnik	12.320,00 €	13.552,00 €
Summe KG 400	22.181,50 €	29.330,40 €

Summe KG300 bis KG 400	149.528,50 €	163.044,75 €
-------------------------------	---------------------	---------------------

Aussenanlagen KG 500		
Entfällt, bei Errichtung Dorfplatz enthalten	- €	- €
Summe KG 500	- €	- €

Einrichtungen KG 600		
Küchenzeile mit Spüle, Kühlschrank + Tresen mit Unterschrank	6.825,00 €	
Klapptische	1.575,00 €	
Stapelstühle	1.365,00 €	
Schrank / Regale unter Treppe	3.150,00 €	
Summe KG 600	12.915,00 €	13.560,75 €

Summe KG300 bis KG 600	162.443,50 €	176.605,50 €
-------------------------------	---------------------	---------------------



**ARCHITEKTURBÜRO
TRIMPER & MASSOLD PartG mbB**

Martin-Luther-Straße 1 - 65307 Bad Schwalbach
Telefon: (0 61 24) 1 28 96 - Telefax: (0 61 24) 44 15
Internet: www.Trimper-Massold.de

Baunebenkosten KG 700		
Architekt Phase 1 -3 (GbR)	8.000,00 €	
Architekt Phase 4 -9 + EnEV u. EEWärmeG-Nachweise (PartG mbB)		
inkl. Fachplanung HLS-E	29.920,00 €	
inkl. Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator		
Statik, Bewehrungspläne u. Baubegleitung	6.050,00 €	
Prüfstatiker	4.400,00 €	
Brandschutzkonzept und Baubegleitung	3.500,00 €	
Bodengutachter Baubegleitung	2.000,00 €	
Vermesser, Lageplan, Absteckung u. Einmessung	3.200,00 €	
Baugenehmigungsgebühr	1.200,00 €	
sonstige Gebühren u. Abnahmen	1.500,00 €	
Summe KG 700	59.770,00 €	62.758,50 €

Bruttosumme KG 300 bis 700	222.213,50 €	239.364,00 €
Bruttosumme KG 200	in Platzgestaltung enthalten	6.500,00 €
Gesamt		245.864,00 €

aufgestellt: Bad Schwalbach, den 31.12.2018, 30.12.2019 und **15.06.2020**

Architekturbüro Trimper & Massold PartG mbB

Projekt	Gesamtkosten brutto (€)	zuwendungsfähige Kosten, netto (€)	Zuwendung DE (€)	Förderquote (%)	Gemeindeanteil an Kosten, brutto (€)	Grundlagen		
Erarbeitung des IKEK	50.000,00	42.016,81	27.310,00	65	22.690,00	Förderbescheid		
Erarbeitung städteb. Fachbeitrag	10.509,82	8.831,78	5.740,00	65	4.769,82	Förderbescheid		
Backhaus Bärstadt								
Planung	1.559,60	1.559,60	1.039,00	65		Förderbescheid		
Bauausführung	206.609,60	166.846,46	100.107,00	60		Förderbescheid		
Mehrkosten (nicht förderfähig)	18.614,56							
Zwischensumme:	226.783,76	168.406,06	101.146,00		125.637,76			
Alte Schule Niederglabach								
Planung	3.565,39	2.996,13	1.947,00	65		Förderbescheid		
Bauausführung	150.200,00	99.915,97	59.949,00	60		Förderbescheid		
Mehrkosten (nicht förderfähig)	30.202,38							
Zuwendung Denkmalpflege			10.000,00			Förderbescheid Denkmalpflege		
Zwischensumme:	183.967,77	102.912,10	71.896,00		112.071,77			
Dorfmitte Niederglabach								
Planung	21.803,52	18.322,29	11.909,05	65		Förderbescheid		
Bauausführung einschl. NK, Stand Juni 20	118.445,55	99.034,08	59.420,00	60		Förderbescheid		
Bauausführung einschl. NK, Stand Aug. 20	239.050,15	150.000,00	90.000,00	60				
Bauausführung einschl. NK, Stand Nov. 20	228.675,65	150.000,00	90.000,00	60		Kostenschätzung mit Einsparungen		
Sanierung Weltkriegsdenkmal	24.109,40	20.260,00	15.195,00	angesetzt 75		Kostenschätzung		
Zwischensumme:	274.588,57	188.582,29	117.104,05		157.484,52			
Vereinshaus Wambach								
Planung	7.879,11	6.621,10	4.303,00	65		Förderbescheid		
Bauausführung einschl. NK	237.864,00	196.944,54	147.708,40	angesetzt 75		aktualisierte Kostenberechnung		
Zwischensumme:	245.743,11	203.565,64	152.011,40		93.731,71			
Dorfmitte Wambach								
Planung	21.202,89	17.817,55	11.580,93	65		Förderbescheid		
Bau und NK, auf Basis der Kosten Ndglib.	597.625,38	502.206,20	376.654,65	angesetzt 75		Schätzung der Verwaltung		
Bau gem. Kostenschätzung, Stand Nov. 20	416.500,00	300.000,00	225.000,00	angesetzt 75		Kostenschätzung		
NK	40.000,00	33.613,45	25.210,08	angesetzt 75		Schätzung der Verwaltung		
Zwischensumme:	477.702,89	351.431,00	261.791,01		215.911,88			
Junge Bühne Georgenborn								
Planung	30.000,00	25.210,08	15.126,05	angesetzt 60	14.873,95	Schätzung der Verwaltung		
Planung bereits in 2021 vorgesehen	30.000,00	25.210,08	18.907,56	angesetzt 75	11.092,44			
SUMME (Stand Nov. 2020):	1.438.786,10	1.040.107,16	722.856,02		715.930,08			
Investitionen gegliedert nach Ortsteilen							Gesamtkosten	Gemeindeanteil
							Aufteilung (%)	Aufteilung (%)
Bärstadt	226.783,76		101.146,00		125.637,76	Backhaus	15,8	17,5
Niederglabach	458.556,34		189.000,05		269.556,29	Alte Schule/Dorfmitte	31,9	37,7
Wambach	723.446,00		413.802,41		309.643,59	Vereinshaus/Dorfmitte	50,3	43,3
Georgenborn	30.000,00		18.907,56		11.092,44	Umsetzung nicht über DE möglich	2,1	1,5
SUMME 1:	1.438.786,10		722.856,02		715.930,08		100,0	100,0
Weitere Projekte								
Dallesplatz Hausen v. d. H.	50.000,00					Schätzung der Verwaltung		
Dorfmitte Oberglabach								
Kostenannahme Entwurfsplanung	154.000,00					Schätzung der Verwaltung gem. OBR-Protokoll		
SUMME 2:	1.642.786,10							
Folgemaßnahmen ohne Förderung DE								
Niederglabach	89.250,00					Bau Buswendeschleife		
Wambach	120.000,00					Ankauf/Herrichten Grundstück etc.		
SUMME 3:	1.852.036,10							

Projekt	Gesamtkosten, brutto brutto (€)	zuwendungsfähige Kosten netto (€)	Zuwendung DE (€)	Förderquote (%)	Gemeindeanteil - Kosten brutto (€)	Grundlagen
Erarbeitung des IKEK	50.000,00	42.016,81	27.310,00	65	22.690,00	Förderbescheid
Erarbeitung städteb. Fachbeitrag	10.509,82	8.831,78	5.740,00	65	4.769,82	Förderbescheid
Backhaus Bärstadt						
Planung	1.559,60	1.559,60	1.039,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	206.609,60	166.846,46	100.107,00	60		Förderbescheid
Mehrkosten (nicht förderfähig)	18.614,56					
Zwischensumme:	226.783,76	168.406,06	101.146,00		125.637,76	
Alte Schule Niedergladbach						
Planung	3.565,39	2.996,13	1.947,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	150.200,00	99.915,97	59.949,00	60		Förderbescheid
Mehrkosten (nicht förderfähig)	30.202,38					
Zuwendung Denkmalpflege			10.000,00			Förderbescheid Denkmalpflege
Zwischensumme:	183.967,77	102.912,10	71.896,00		112.071,77	
Dorfmitte Niedergladbach						
Planung	21.803,52	18.322,29	11.909,05	65		Förderbescheid
Bauausführung einschl. NK, Stand Juni 20	118.445,55	99.034,08	59.420,00	60		Förderbescheid
Bauausführung einschl. NK, aktuell	239.050,15	150.000,00	90.000,00	60		Änderungsantrag noch zu stellen
Sanierung Weltkriegsdenkmal	24.109,40	20.260,00	15.195,00	angesetzt 75		Kostenschätzung
Zwischensumme 1:	284.963,07	188.582,29	71.329,04		213.634,03	
Bau einer Buswendeschleife	89.250,00					Kostenschätzung aus 2017
Zwischensumme 2:	374.213,07				302.884,03	
Vereinshaus Wambach						
Planung	7.879,11	6.621,10	4.303,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	228.375,50	188.971,01	141.728,26	angesetzt 75		aktualisierte Kostenberechnung
Zwischensumme:	236.254,61	195.592,11	146.031,25		90.223,36	
Dorfmitte Wambach						
Planung	21.202,89	17.817,55	11.580,93	65		Förderbescheid
Bau und NK, auf Basis der Kosten Ndglb.	597.625,38	502.206,20	376.654,65	angesetzt 75		Schätzung der Verwaltung
Zwischensumme 1:	618.828,27	520.023,75	388.235,58		230.592,69	
Ankauf u. Herrichtung Grundstück	177.000,00					
Brandschutzwand altes Rathaus	20.000,00					Kostenberechnung
Abriss Nebengebäude	25.000,00					Schätzung der Verwaltung
Zwischensumme 2:	840.828,27				452.592,69	
Junge Bühne Georgenborn						
Planung	30.000,00	25.210,08	15.126,05	angesetzt 60	14.873,95	Schätzung der Verwaltung
Dallesplatz Hausen v. d. H.	50.000,00	42.016,81	31.512,61	angesetzt 75	18.487,39	Schätzung der Verwaltung
Dorfmitte Obergladbach	10.000,00	8.403,36	6.302,52	angesetzt 75	3.697,48	Schätzung der Verwaltung
SUMME 1 (DE-Maßnahmen):	1.701.307,30		864.629,05		836.678,24	
SUMME 2 (DE- und Folgemaßnahmen):	2.012.557,30		864.629,05		1.147.928,24	

Projekt	Gesamtkosten, brutto brutto (€)	zuwendungsfähige Kosten netto (€)	Zuwendung DE (€)	Förderquote (%)	Gemeindeanteil - Kosten brutto (€)	Grundlagen
Erarbeitung des IKEK	50.000,00	42.016,81	27.310,00	65	22.690,00	Förderbescheid
Erarbeitung städteb. Fachbeitrag	10.509,82	8.831,78	5.740,00	65	4.769,82	Förderbescheid
Backhaus Bärstadt						
Planung	1.559,60	1.559,60	1.039,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	206.609,60	166.846,46	100.107,00	60		Förderbescheid
Mehrkosten (nicht förderfähig)	18.614,56					
Zwischensumme:	226.783,76	168.406,06	101.146,00		125.637,76	
Alte Schule Niedergladbach						
Planung	3.565,39	2.996,13	1.947,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	150.200,00	99.915,97	59.949,00	60		Förderbescheid
Mehrkosten (nicht förderfähig)	30.202,38					
Zuwendung Denkmalpflege			10.000,00			Förderbescheid Denkmalpflege
Zwischensumme:	183.967,77	102.912,10	71.896,00		112.071,77	
Dorfmitte Niedergladbach						
Planung	21.803,52	18.322,29	11.909,05	65		Förderbescheid
Bauausführung	118.445,55	99.034,08	59.420,00	60		Förderbescheid
Sanierung Weltkriegsdenkmal	24.109,40	20.260,00	12.156,00	angesetzt 60		Kostenschätzung
Zwischensumme 1:	164.358,47	117.356,36	71.329,04		93.029,43	
Bau einer Buswendeschleife	89.250,00					Kostenschätzung aus 2017
Zwischensumme 2:	253.608,47				182.279,43	
Vereinshaus Wambach						
Planung	7.879,11	6.621,10	4.303,00	65		Förderbescheid
Bauausführung	228.375,50	188.971,01	113.382,30	angesetzt 60		aktualisierte Kostenberechnung
Zwischensumme:	236.254,61	195.592,11	117.685,29		118.569,32	
Dorfmitte Wambach						
Planung	21.202,89	17.817,55	11.580,93	65		Förderbescheid
Bauausführung	228.000,00	191.596,64	114.957,98	angesetzt 60		Schätzung der Verwaltung
Zwischensumme 1:	249.202,89	209.414,19	126.538,91		122.663,98	
Ankauf u. Herrichtung Grundstück	177.000,00					
Brandschutzwand altes Rathaus	20.000,00					Kostenberechnung
Abriss Nebengebäude	25.000,00					Schätzung der Verwaltung
Verkauf Altes Rathaus	-102.000,00					
Zwischensumme 2:	618.405,78				491.866,87	
Junge Bühne Georgenborn						
Planung	30.000,00	25.210,08	15.126,05	angesetzt 60	14.873,95	Schätzung der Verwaltung
Dallesplatz Hausen v. d. H.	50.000,00	42.016,81	25.210,08	angesetzt 60	24.789,92	Schätzung der Verwaltung
Dorfmitte Obergladbach	10.000,00	8.403,36	5.042,02	angesetzt 60	4.957,98	Schätzung der Verwaltung
SUMME 1 (DE-Maßnahmen):	1.211.077,32		567.023,40		644.053,92	

SUMME 2 (DE- und Folgemaßnahmen):	1.669.530,21		567.023,40		1.102.506,81	
--	---------------------	--	-------------------	--	---------------------	--